

Lebensversicherung



BUNDESLÄNDER-VERSICHERUN

ZENTRALE: WIEN II, Praterstraße 7. TEL. 243511 An der Schwedenbrücke

Die Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer ist stolz, seit Jahrzehnten als Vertrauensanstalt der Beamten der österreichischen Exekutive zu gelten, und kann mit Genugtuung auf Versicherungsleistungen verweisen, die in den Kreisen der Gendarmerie höchste Anerkennung gefunden haben.

versierter Mitarbeiter Stadt und Land steht den Angehörigen der Exekutive weiterhin jederzeit gerne in allen Versicherungsfragen zur Verfügung.



Spar- und Darlehenskasse

ÖFFENTLICH ANGESTELLTER

Registrierte Genossenschaft mit beschr. Haftung Hauptanstalt: Wien IX, Währinger Straße 61 im eigenen Anstaltsgebäude Tel. 421156, 421157, Postscheck-Konto 10.402

Spar- und Giroeinlagen VON JEDERMANN OHNE LEGITIMATIONSZWANG Personaldarlehen

GESCHÄFTSSTELLEN: Innsbruck, Adamgasse 9 a Linz, Landstraße 111 Salzburg, Kaigasse 41

an öffentlich Angestellte und Pensionisten Graz, Obere Bahnstraße 47 Klagenfurt, Gabelsbergerstr. 26

OSKAR WANKO O.H.G.

SPEZIALTRANSPORTUNTERNEHMEN

Wien XI, Simmeringer Hauptstr. 12

Tel. 721371, 733627 / Fernschreiber: FS 01-2841 Telegramm-Adresse: Transportwanko

Größtes und ältestes Spezialtransportunternehmen Österreichs für Transformatoren, Generatoren, Kessel und Maschinen bis zu einem Stückgewicht von 160 Tonnen, Umsetzanlagen für Österr. Bundesbahnund Intercont.-Tiefladewaggons auf Straßenfahrgestelle. Alle Ausrüstungen für Schwertransporte. Spezialfahrzeugkrane für 3, 8, 15 und 30 t Tragfähigkeit

Das Dach für Generationen mit





AUTO RETTUNG, HILFE, BERGUNG TOMAN & CO. Tel. 65 65 41 IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30 Tag-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienst

Herren-, Damen- und Kinderkonfektion, Wäsche, Strick-u. Wirkwaren, Modeartikel

Textilwaren, Bettwäsche, Woll- und Steppdecken, Tuchenten und Kopfpolster

VILLACH, Rathausgasse 6 und Karlgasse 3 - Telephon 40 68

14. JAHRGANG

OKTOBER 1961

AUS DEM INHALT: S. 3: Die Bundesgendarmerie zur Nachtzeit - S. 4: Ueber die Kameradschaft - S. 6: Ueber das Subjekt und Objekt des Raubes in der Kärntner Sage - S. 8: Ausforschung eines Brandlegers; Radargeräte - Funk - Photographie - S. 9: Wann trägt man die Salonhose? - S. 10: Kriminalistik als gerichtliche Wissenschaft; Rofan SOS - Wetterstein SOS - Wilder Kaiser SOS - Olperer SOS - S. 11: In den Rubestand getreten - S. 12. Diensthundeerfolge - S. 13: Oberstgerichtliche Entscheidungen -S 14: Judo-Speziallehrgang für die Judokämpfer der Bundesgendarmerie in der Bundessportschule Schielleiten - S. 15: Verbandsnachrichten des Oesterreichischen Gendarmerie-Sportverbandes



Die Bundesgendarmerie zur Nachtzeit

Von Gend.-General Dr. JOSEF KIMMEL, Leiter der Gruppe Gendarmeriezentralkommando im BM für Inneres

Im Zusammenhang mit einigen Vorfällen, die allerdings als außergewöhnliche anzusehen waren, wurden in letzter Zeit kritische Stimmen über den Schutz der Bevölkerung zur Nachtzeit laut, Organisationsmängel behauptet und anderes mehr.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß sich alles Leben in einem bestimmten Rhythmus abwickelt, in dem, abgesehen vom Werden und Vergehen, auf Tätigkeit Ruhepausen folgen. Im menschlichen Leben ist es im allgemeinen so, daß die Tätigkeit, die Arbeit, während des Tages vorgenommen wird und die Nacht der Ruhe und Erholung dient. Die moderne Zivilisation und Technik haben es mit sich gebracht, daß dieser natürliche Lebensrhythmus nicht von allen Berufsgruppen eingehalten werden kann. Bestimmte Berufsgruppen müssen Tag und Nacht tätig sein, um ein reibungsloses Funktionieren des modernen Lebens zu gewährleisten. Zu diesen Berufsgruppen zählen auch die im Sicherheitsdienst stehenden Polizei-, Gendarmerie-, Zoll-, Justizbeamten usw.

Wenn Büros sowie Geschäfte schließen und die Angestellten zu ihren Familien eilen, um ihre Freizeit nach eigenem Willen zu gestalten, beginnt für viele Gendarmeriebeamte erst eine arbeitsreiche Zeit. Gerade durch Massierung des Verkehrs bei Arbeitsschluß ereignen sich viele Verkehrsunfälle, und manche Leute finden erst jetzt Zeit, Anzeigen über strafbare Handlungen zu erstatten. Häufig kommen auch Anzeigen über Bergunfälle in den Nachmittagsstunden zum Gendarmerieposten; es obliegt dann den Gendarmeriebeamten im Verein mit den Männern der Bergwacht, noch in den Abendstunden oder in der Nacht aufzusteigen, um den verunglückten Touristen zu helfen. Leider mußte, wie der Bundesminister für Inneres erst vor kurzem feststellte, immer wieder die Wahrnehmung gemacht werden, daß die Touristen die Gefahren der Berge verkennen und auch die Warnungen und Ratschläge der einheimischen Bevölkerung unbeachtet lassen. Unter eigener Lebensgefahr müssen dann Gendarmeriealpinisten und Bergführer die Unvorsichtigen, die sich selbst in Gefahr brachten, retten. Derartige Einsätze dauern oft mehrere Tage und Nächte.

Den Gendarmeriebeamten ist bekannt, daß die Nacht der Freund der lichtscheuen Elemente ist, deshalb sind zahlreiche Gendarmeriebeamte auch nachts im Außendienst. Häufig kommt es vor, daß Gesetzesbrecher auf frischer Tat betreten werden. Oft ist es möglich, einem so aufgegriffenen Täter noch zahlreiche andere Delikte nachzuweisen und damit aufzuklären. Zunächst unbedenkliche Wahrnehmungen einer Nachtpatrouille können schon am nächsten Tag ein wichtiger Anhaltspunkt für die Aufklä-rung einer strafbaren Handlung werden. Auch Gendarmeriebeamte in Zivilkleidung und motorisierte Patrouillen der Verkehrsabteilungen sind nachts im Dienste, um den Feinden der Ordnung, Ruhe und Sicherheit nachzuspüren oder verbrecherischen Absichten entgegenzuwirken. In der Bundesgendarmerie wird also dem Außendienst zur Nachtzeit besonderes Augenmerk Zugewendet.

Es ist nicht möglich, daß Gendarmeriebeamte zur Nachtzeit keinen Dienst verrichten; der Dienst muß vielmehr den an den Sicherheitsapparat gestellten Anforderungen

angepaßt werden. Selbstverständlich liegt der Schwerpunkt der Tätigkeiten der Gendarmeriebeamten, vor allem im Ordnungs- und Erhebungsdienst, in den Tagesstunden, doch ist für die Erreichbarkeit der Gendarmeriebeamten gesorgt, damit der Sicherheitsdienst auch nachts im notwendigen Umfang versehen werden kann. Und daß dieser nicht selten gefahrvolle Dienst auch tatsächlich geleistet wird, erscheint schon durch die Tatsache erwiesen, daß seit dem Jahre 1945, vorwiegend während der Nachtzeit, 131 Gendarmen im Kampf gegen Verbrecher getötet wurden und 926 Beamte schwere Verletzungen erlitten haben.

Auf dem größten Teil der Gendarmerieposten und beim Landesgendarmeriekommando (Erhebungs- und Verkehrsabteilung) sind Dauerdienste (Inspektionsdienst) in irgendeiner Form eingerichtet, das heißt, daß Gendarmeriebeamte dieser Einsatzstellen erreicht werden können. Dazu kommen die Gendarmeriebeamten, die auch zur Nacht im Außendienst stehen, sei es, daß sie normalen Patrouillendienst oder aus einem konkreten Anlaß Außendienst verrichten. Zu all den aufgezeigten Diensten tritt noch die Kontrolltätigkeit der Vorgesetzten. Der Postenkommandant wie auch der Bezirks- und Abteilungskommandant, aber auch Organe des Landesgendarmeriekommandos sind Tag und Nacht unterwegs und überzeugen sich von der tatsächlichen und zweckmäßigen Diensteinteilung und -verrichtung. Die in der Oeffentlichkeit oft verbreitete Ansicht, der Gendarmeriedienst ende mit dem Kanzleidienst um 17 Uhr, ist daher völlig falsch. Auch auf Posten, wo kein Inspektionsdienst eingerichtet ist (es handelt sich dabei meistens um Posten mit geringem Personalstand, wo auch aus sicherheitsdienstlichen Gründen ein ständiger Inspektionsdienst nicht nötig erscheint, und der größere Nachbarposten in kürzester Zeit im Bedarfsfall motorisiert eingreifen kann), sind Gendarmeriebeamte auch außerhalb der Amtsstunden anwesend. Sei es, daß sie schriftliche Arbeiten zu erledigen haben oder vom Dienst einrücken oder in den Außendienst abgehen. Bei der Vorschreibung des Außendienstes wird darauf Rücksicht genommen, daß der im Außendienst stehende Gendarmeriebeamte während der Nachtzeit ein- oder mehrmals am Gendarmerieposten vorbeikommt. Dies gilt in verstärktem Maße auch für die größeren Gendarmerieposten. Selbst wenn niemand am Gendarmerieposten anzutreffen sein sollte, ist dafür Sorge getroffen, daß jederzeit von den die Dienstleistung der Gendarmerie in Anspruch nehmenden Personen erfahren werden kann, wo ein Gendarmeriebeamter in kürzester Zeit zu erreichen ist. Auf sehr vielen Gendarmerieposten befinden sich Wohnungen des Postenkommandanten oder anderer Gendarmeriebeamten im gleichen Haus. Es ist demnach soweit irgend möglich dafür Vorsorge getroffen, daß die rasche Erreichbarkeit eines Gendarmeriebeamten auch auf diesen Gendarmerieposten gewährleistet

Wenn auch der Einsatz des einzelnen Gendarmeriebeamten das Wichtigste ist, so ist die Gendarmerieverwaltung trotzdem bemüht, den Beamten im Rahmen der budgetären Möglichkeiten alles an die Hand zu geben, was ihnen die Erfüllung ihrer Aufgaben erleichtert, sei es in personeller Hinsicht oder auf dem Gebiete der Motorisierung,

des Nachrichtenwesens, der Ausbildung, Bewaffnung und Uniformierung, der Unterbringung von Dienststellen und der Beschaffung von Wohnungen oder der Ausstattung mit sonstigen technischen Hilfsmitteln. So sind beispielsweise alle Bezirksgendarmeriekommanden sowie wichtige oder besonders exponierte Gendarmerieposten mit Fernschreibern ausgestattet. Es ist daher unrichtig, wenn behauptet wird, daß der Bundesgendarmerie der Fernschreiber unbekannt sei. Alle technischen Einrichtungen können, wenn sie einer Dienststelle nicht selbst zur Verfügung stehen, von einer Nachbar- oder höheren Dienststelle angefordert werden.

Selbstverständlich könnten im Bereich der Bundesgendarmerie weitere Verbesserungen herbeigeführt werden; diesem Umstand wird auch ein besonderes Augenmerk zugewendet. Dazu ist aber die Erfüllung mehrerer Voraussetzungen notwendig. Der Personalstand müßte erhöht und für den Sachaufwand müßten mehr Geldmittel bereitgestellt werden. Es handelt sich also nur um die Regelung einer Budgetfrage. Die Gendarmerieverwaltung ist hier in der gleichen Lage wie andere Bereiche der staatlichen Verwaltung, wie beispielsweise Unterricht, Bahn, Post usw., denen es sicher auch nicht an Ideen zur Modernisierung und Verbesserung ihrer Einrichtungen, sondern nur an den dazu notwendigen Geldmitteln fehlt.

Es würde sich vielleicht vertreten lassen, die Kraftfahrzeugbesitzer, die meinen, die Kraftfahrzeugsteuer, Mineralölsteuer usw. dürften nur zum weiteren Ausbau der Straßen dienen, auch für den Mehraufwand für Sicherheitsorgane aufkommen zu lassen. Im letzten Halbjahr sind 60,000 Kraftfahrzeuge neu zugelassen worden. Das bedeutet eine größere Inanspruchnahme der Sicherheitsorgane und damit auch der Bundesgendarmerie im Verkehrsdienst, bei der Verkehrsregelung, bei Verkehrsunfällen usw., ohne daß die Budgetmittel oder der Stand der Bundesgendarmerie erhöht wurden.

Die Erhöhung der Anzahl der Sicherheitsorgane konnte leider nicht erreicht werden. Eine Personalvermehrung um fünf Prozent würde innerhalb der Bundesgendarmerie eine erhebliche Entlastung der Beamten und eine noch bessere Organisation des Sicherheitsdienstes ermöglichen. Allerdings müßte damit auch ein weiterer Ausbau des Nachrichtenwesens und eine Vergrößerung des Kraftfahrzeugparkes verbunden sein. Für Standeserhöhung sawie Ausbau des Nachrichtenwesens und Vergrößerung des Kraftfahrzeugparkes wären zusätzlich 20,000.000 S im Jahr erforderlich.

Trotz jahrelanger und intensiver Bemühungen des Bundesministers für Inneres, des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit und des Gendarmeriezentralkommandanten war es aber nicht möglich, eine Standeserhöhung der Bundesgendarmerie zu erreichen, obwohl im ganzen Bundesgebiet in den vergangenen fünf Jahren 34,000 Bedienstete neu aufgenommen wurden.

Von der Gendarmerieverwaltung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel alles getan, um das reibungslose Funktionieren des Gendarmeriedienstes zu sichern; ihr ist auch bekannt, welche Verbesserungen noch vorgenommen werden könnten. Da die der Bundesgendarmerie alljährlich im Bundesfinanzgesetz zugebilligten Geldmittel aber kaum ausreichen, das bereits Vorhandene zu erhalten, liegt es an den mit der Erstellung und Bewilligung des Budgets befaßten Stellen, hier eine Wandlung

Ueber die Kameradschaft

Von Gend.-Revierinspektor ALFRED GRAF, Gendarmeriepostenkommando Aschach an der Donau, Oberösterreich

Die Lösung schwieriger Aufgaben wird am ehesten demjenigen gelingen, der mit Begeisterung und Ausdauer bei der Sache ist. Wirkliche Erfolge müssen überall erarbeitet werden - Anstrengungen und Entbehrungen dürfen nicht gescheut und die persönlichen Interessen und Bedürfnisse müssen oft ganz zurückgestellt werden.

Dies gilt besonders dort, wo der Pflichtenkreis wächst im Verhältnis der aufgewendeten Initiative, die Aufgaben selbständig gesucht oder wahrgenommen und gelöst werden müssen, der Lohn nicht nach der Leistung, sondern nach dem Alter berechnet wird und die Berufslaufbahn im wesentlichen festgelegt und gesichert erscheint durch Proporz, Schulbildung und Zufälligkeiten.

Wer ohne Lust arbeitet oder Lust und Interesse verliert oder aufgibt, wenn die Lösung der Aufgabe nicht sofort gelingt, anstrengend oder eintönig wird, wer sich von der Arbeit drückt, oberflächlich oder unselbständig bleibt, weil er bequem, faul oder feig oder von der Einbildung befangen ist (er müsse immer mehr als die anderen tun) oder glaubt, für die mühevolle Kleinarbeit seien die anderen gerade einfältig genug, wer langsam arbeitet, damit die weiteren Aufgaben den anderen zufallen oder überhaupt nicht übernommen werden können, deshalb oder aus anderen Gründen fortwährend geschoben werden muß oder, obwohl begabt, so wenig leistet wie die Unbegabten, weil diese gleichviel verdienen, oder einfach meint, bei so viel Gewähr für Lohn, Lohnsteigerung und Beförderung arbeiteten nur die Dummen mit Ernst, wird wenig erfolgreich sein - darauf aber meist auch keinerlei legen. Wer vor die Pflicht das Vergnügen stellt, wird früher oder später ernste Schwierigkeiten haben.

Es kann instinktiver Selbstschutz, Neid, Asozialität oder nüchterne Berechnung sein, wenn diese Halben, Lahmen und Hemmungsschwachen viel von Kameradschaft - in ihrem Sinn - reden und dabei doch nur ihre mindere Wertigkeit tarnen und das Leistungssoll allgemein herabsetzen wollen. Wenn sie mit Eifer, der sonst an ihnen selten, meist aber nie wahrzunehmen ist, durch niederträchtiges Reden den Idealismus und das Pflichtgefühl, die Lauterkeit und den Fleiß der anderen herabzuwürdigen oder zu zerstören suchen, ist die Gefahr einer Zersetzung besonders groß, denn das Ziel ist die allmähliche Anpassung der Umgebung an ihre Leistungsschwäche - nicht umgekehrt!

Bei Unbekümmertheit oder Sorglosigkeit kann es in kürzester Zeit dazu kommen, daß die Leistungswilligen kaltgestellt oder irritiert, die Werte umgekehrt sind und die gesamte Leistungsfähigkeit einer Arbeitsgruppe erheblich gedrückt, dem Niveau der Inaktiven angepaßt ist und nur noch die Starken weiterrackern, obwohl ihnen die Mitarbeiter (Mitgeschleppten) bei der Zusammenarbeit Hilfe und Anerkennung mitunter sogar bewußt versagen. Ja in einzelnen Fällen müssen sich diese Aufrechten wegen ihres Pflichtbewußtseins durch mehrdeutige Reden oder kaltschnäuzig demütigen lassen, besonders wenn sie in Minderheit sind oder Charakterschwachen gegenüberstehen. Zuletzt wagt nach solch einer Infiltration kaum noch einer bei der Arbeit Eifer zu zeigen oder mehr zu tun als ausdrücklich angeordnet worden ist oder kontrolliert werden kann - Freude an der Arbeit und am Erfolg kennzeichnet doch die "unkameradschaftlichen Streber"! Es kann soweit kommen, daß selbst besonnene Mitarbeiter schwere Verfehlungen der Negativen "aus Kameradschaft" ermöglichen oder decken oder in deren jämmerliches Lied einstimmen, wenn einer aus der Reihe springt oder aufmuckst.

Wer Verfehlungen begünstigt, handelt aber immer sehr unkameradschaftlich, auch wenn er nur nicht daran denkt oder nicht wahrhaben will, daß

eine erfolgreiche Begünstigung den Schwachen zur

Wiederholung verleitet,
eine Verleitung in schwierigen Fällen dazu führen
eine Verleitung in schwierigen Fällen dazu führen kann, daß der Schwache strauchelt oder in der Ge-

fahr umkommt — auf alle Fälle mitschuldig macht,
eine "Behandlung" chronischer Fälle die Kenntnis
des Vorausgegangenen und Einsicht erfordert,

eine Bestrafung saniert, aber nur dann, wenn sie zur rechten Zeit und mit richtigem Maß erfolgt, und eine Belohnung kein taugliches Mittel ist zur Begegnung von Verfehlungen.

Wenn hier von Verfehlungen gesprochen wird, dann ist ganz besonders an jene Unzukömmlichkeiten gedacht, die im Zusammenhang mit Alkoholexzessen vorkommen die im Zusahmenhang mit vorgeschichte und in der Regel eine sehr betrübliche Vorgeschichte haben.

In schwierigen chronischen Fällen spielt meist das übermäßige Trinken eine unheilvolle Rolle. Einzelne "Belastete" wissen mit der allgemein beträchtlich verlän-

gerten Freizeit nichts Besseres anzufangen, als noch länger in den Gast- und Kaffeehäusern zu sitzen und noch mehr zu trinken. Da schon das gewohnheitsmäßige Trinken bekanntlich das feinere Anstands- und Pflichtgefühl zerstört, ist es ja weiter nicht verwunderlich, wenn bei diesen Herren allmählich die Auffassung Platz greift, daß unkameradschaftlich handelt, wer nach der vorgeschriebenen Arbeitszeit die Arbeitsräume nicht sofort verläßt oder gar in der Freizeit für betriebliche Belange Interesse aufbringt und Zeit "vergeudet". Solche Unpünktlichkeiten werden nur beim Verlassen der Wirtshäuser anerkannt, wie auch Begeisterung und Ausdauer anscheinend nur dort als "ehrenhaft" gelten. Daß das für das Trinken aus-gegebene Geld — wie jeder weiß, der die Verhältnisse kennt – der schwergeprüften Familie abgeht und am nächsten Tag der Dienst wegen Kopfschmerzen nicht angetreten werden kann oder einfach verschlafen wird, stört diese "Kameraden" nicht im geringsten - vergessen aber leider auch deren Beschützer oft nur zu bald. In solchen Kreisen wird der Beruf letzten Endes zum notwendigen Uebel oder zur lästigen Nebenbeschäftigung - und die Anständigen werden als Dumme angesehen, machen sie sich doch nur selbst soviel Arbeit. Sie sind in der Tat nicht die Klügsten, wenn sie die Drohnen schützen.

Zur Begünstigung von Verfehlungen sehen sich im besonderen immer jene Mitarbeiter genötigt, die aus Fehlern und Niederlagen nichts lernen, sich scheuen, eine Krankengeschichte bis zum bitteren Ende durchzudenken ler sehr vergeßlich sind oder selbst zu oft "einen

Jeder schwere Verstoß gegen die Interessen einer Arbeitsgemeinschaft, wozu ganz besonders das Ansehen zählt, erheischt zum Vorteil aller, Sühne und Vorbeugung gegen Wiederholung. Die Verantwortungsbewußten werden sich deshalb immer unverzüglich einsetzen, wenn es gilt, einen Schwachen zu stützen, bei Unbelehrbarkeit oder Unverbesserlichkeit aber auch nicht zurückschrecken, wirkungsvolle Maßnahmen einzuleiten. Es ist gut zu wissen, daß die haltlosen Unbekümmerten und Rücksichtslosen bei fortschreitender Rückfälligkeit jede erreichbare Hilfe leidenschaftlich "auskosten" und ihre krankhaft schwachen

Hemmungen weiter geschwächt werden durch jedes in noch so guter Meinung ermöglichte "Vergnügen". Wer, plump oder selbstherrlich naiv, nach eigenem Gutdünken, das oft auf nichts anderem aufgebaut ist als Gedankenlosigkeit oder Dummheit, die Führungsbedürftigen zu Uebertretungen gegen die Betriebs- oder Selbstdisziplin auch nur "ausnahmsweise" - aus Mitleid - verleitet, schädigt die mit vorsorglicher Ueberlegung, mit viel Liebe, Geduld und Zeit und guten Vorsätzen geschaffenen Willensstützen (der Geführten), zertrampelt Wegmarkierungen, Geländer, Stock oder Krücken oder zerreißt das zarte Gängelband, das oft der einzige Halt des Unsicheren auf dem rechten Weg war. Auf diese Art wird sehr oft jahrelange mühevolle Aufbauarbeit zerstört und der dem "Gepeinigten" zugedachte Vorteil zu folgenschwerem Schaden.

Die von den Vorgesetzten für den Fall eines neuerlichen Versagens angekündigten Repressalien mögen bei oberflächlicher Beurteilung mitunter hart erscheinen. Sie stellen aber in der Regel nur jenes Maß einer Strafe dar, das nach wohlwollender Erwägung und nach der Erfahrung zumindest mit einiger Wahrscheinlichkeit neben dem Sühne- noch Vorbeugungscharakter hat. Die Bemitleider wissen es nicht oder haben es vergessen, daß alle leichteren Maßregelungen schon bei den vorausgegangenen Verfehlungen angewendet worden sind und entweder nicht oder nicht nachhaltig gewirkt haben.

Die Strafen müssen aus diesem Grund jedesmal, auch bei gleichwertigem Fehlverhalten, verschärft werden. Strafandrohungen haben nur dann erzieherische und vorbeugende Wirkung, wenn mit der Verwirklichung ohne Rücksicht auf die Zeit unbedingt gerechnet werden muß. Drohungen allein werden als Schwäche ausgelegt, beschleunigen den Verfall und sind eine Form der Mitschuld. Milde wird mitunter schon bei jeder Niederlage, sicher aber wenn die Katastrophe eingetreten ist, von allen Seiten, auch von dem Schützling selbst, den vorgesetzten und gleichgestellten Kollegen zum Vorwurf gemacht und als Schuld angelastet - und das mit Recht. Wer einen Mitarbeiter (Gesinnungsfreund) aus Gefühlsduselei oder aus anderen niedrigen Neigungen vor verdienter Strafe schüt-

Dieser Wagen ist ein "Allrounder". Ein ideales Mittel von Personen- u. Lieferwagen. Ein beguemer Viersitzer mit ungewöhnlich großem Gepäcksraum, mit umgelegtem Rücksitz ein prächtiger Kleintransporter. Wirtschaftlich, nützt jede Parklücke, beschleunigt mit 25 PS hervorragend, ist wendig und spart Zeit und Geld. Anderseits ein idealer Reise- und Urlaubswagen. Genau das, was Sie brauchen.



zen will und glaubt, sich über diese Erkenntnisse hinwegsetzen zu können, erweist seinem Freund einen schlechten Dienst. - Die verfänglichen Uebergangserfolge sind die besondere Gefahr!

Man könnte meinen, es sei überflüssig, festzustellen, daß Verfehlungen nicht belohnt werden dürfen oder bei Belohnungen auf Verfehlungen Bedacht genommen werden muß, weil sonst der Anreiz zur Besserung oder zu korrektem Verhalten wegfallen und ein vielleicht bestehendes berechtigtes Schuldgefühl mit dem "verkehrtesten" Mittel aufgehoben werden würde. Eine Gleichsetzung der Schuldhaften mit den Pflichtbewußten käme einer Bevorzugung und Anerkennung der ausgebliebenen oder minderen Leistung ganz im Sinne derjenigen gleich, die bei solchen Anlässen mit bedenklichem Eifer "zur Wahrung der Kameradschaft" die völlige Vernachlässigung selbst schwerer Verfehlungen der anderen fordern und sich dabei interessanterweise in den Mittelpunkt der von ihnen aufgebrachten "Auch-in-Not-Kameraden" zu stellen vermögen. Die Begründung, daß der durch Vorbehalten einer Belohnung Gemaßregelte in den Zwischenzeiten zumindest ebenso fleißig gearbeitet habe wie die Ordentlichen, weist doch nur auf eine selbstverständliche Pflicht des Unverläßlichen hin und steht im übrigen in keinem Verhältnis zur demoralisierenden Wirkung einer Gleichsetzung (Nivellierung) oder Statuierung eines offenen Un-

Ein solches Bemühen mag einem gestörten Gerechtigkeitsempfinden oder einer Laune entspringen, durch Sympathie aus gleichgearteter Gesinnung ausgelöst werden oder den Versuch darstellen, eigene Fehler und Verfehlungen an die Bedeutungslosigkeit heranzuführen durch Bagatellisierung der Umgebungsschwächen - immer aber wird ein solches Unterfangen verwerflich und ein Signal

"Super-Kameraden" können von Geltungsdrang, Trotz, Lust am Streit oder an der Untergrabung der Autorität der Vorgesetzten, von destruktivem Denken oder asozialen Gefühlen geleitet oder nur von Unüberlegtheit oder Gedankenleere befallen sein, wenn sie gleichsetzen, verleiten oder schützen - die Gehorsamsblinden, Urteilsfaulen und Leichtgläubigen - die Unkritischen - sind

jedenfalls sehr gefährdet, wenn in ihrem Betrieb eine herdentriebmäßige Folgsamkeit gefordert wird oder hergebrachte Uebung ist. Mit der Erziehung der Mitarbeiter zu freien, selbstbewußten und mutigen Menschen wird hier viel verhütet werden können. Das Anprangern der Gemeinschaftsschädlinge bei erster und jeder folgenden Gelegenheit kann nur eine Notlösung sein.

Die Entwicklung und die Möglichkeit einer Demoralisierung einer Arbeitsgruppe hängt ab von der Trägheit oder Raffinesse der Negativen, der Gedankenlosigkeit oder Unehrlichkeit der Beschützer (Fürsprecher) der Negativen, der Beeinflußbarkeit und dem Selbstbehauptungsvermögen der übrigen Mitarbeiter sowie der Wachsamkeit – wenn von einer solchen überhaupt gesprochen werden kann - und den sonstigen Qualitäten der Vorgesetzten, vor allem aber davon, ob unermüdlich und unverdrossen zur Begeisterung an dem Arbeitsziel gegenseitig angeeifert wird und Idealismus und Initiative mit gärtnerischer Sorgfalt gepflegt werden, damit das Gute bestehen und sich entfalten kann und für häßliche Triebe kein Platz bleibt.

Die Leistungsfähigkeit einer Arbeitsgruppe hängt neben diesen Arbeiten wesentlich davon ab, in welchem Maße die Mitarbeiter verläßlich, gewissenhaft und fleißig sowie zur selbstlosen Zusammenarbeit bereit und letztlich in welchem Grade sie fachlich ausgebildet sind. Noch so taktvoll oder unverblümt vorgebrachte Anhaltungen oder Zurechtweisungen wegen zu Tage getretener Mängel an diesen Eigenschaften vermögen nichts zu bessern, wenn das gu Beispiel fehlt, dessen sich alle Mitarbeiter jederzeit befler ßigen sollten. Charakter, Persönlichkeit und Reife bestimmen auch hier das Bild.

Die Kameradschaft wird trotz aller menschlichen Unzulänglichkeiten in der Gemeinschaft in Ordnung sein, in der die Mitarbeiter nicht nach ihren eigenen Anpreisungen. nach Aeußerlichkeiten oder nach dem Protektor, sondern nach ihren Eigenschaften beurteilt werden, in der sich die anständigen Tüchtigen frei entwickeln und entfalten können und gefördert werden und das Erziehungsziel, ganz besonders bei der Heranbildung von jungen Mitarbeitern, der edle Mensch ist.

Ueber das Subjekt und Objekt des Raubes in der Kärntner Sage

Von Gend.-Rittmeister FERDINAND PRENTER, Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres

Prof. Dr. Hans Fehr, wohl der bedeutendste schweizerische Rechtshistoriker, erblickt unter anderem in den Sagen und Märchen sogenannte "außerrechtliche Quellen", die neben den eigentlichen Rechtsüberlieferungen heranzuziehen und sorgsam, vorsichtig zu verwerten sind.1 Sagen 2 und Märchen können aber nicht nur rechtshistorisch, sondern auch kriminologisch interessant sein. Dr. Georg Graber hat in seiner Sammlung "Sagen und Märchen aus Kärnten" 3 einige "Geschichts- und Ortssagen" aufgenommen, in denen die Persönlichkeit des "Räubers" ⁴ ganz deutlich wird und (oder) das Opfer eine besondere Rolle spielt. Hier werden folgende Sagen dieser Sammlung behandelt: "Der Rotkopf oder Rotschädel", "Krapfenbeck Simele", "Der Felferning Hois", "Räuber in der Christnacht" und "Räuber in Bösenort". 5

Auffallend ist vor allem die Räuberverherrlichung, die

SERIENMÖBEL JEDER ART

ger 6 weist darauf hin, daß sich zwei Tatsachen gegen-

a) Der Raub ist eines der "ungeistigsten und primitivsten Verbrechen" 7 - nicht nur des geltenden Rechts.

b) Tief im Volke lebt das Bild vom edlen Räuber, der Helfer der Armen und dem Schützer der Unschuld.

Mezger erklärt diesen Widerspruch dadurch, daß das Wesen des Räubers durch die Zeit selbst auch inhaltlich jeweils verschieden geprägt wird. "In Zeiten äußerer Ordnung und eines im ganzen blühenden Wirtschaftslebens gewinnen der Raub und die an ihm Beteiligten den Charakter des ungeistigsten und primitivsten Verbrechens, während in Zeiten der Bedrückung und des weitverbreiteten Elends mit seiner gärenden Unzufriedenheit oder in politisch erregten Zeiten jene Heldenfigur des Räubers

"Der Krapfenbeck Simele", so heißt es in der Sage, Auffallend ist vor allem die Räuberverherrlichung, die es natürlich bei allen Völkern gibt. Dr. Edmund Mez- gerechter Räuber beherrschte er das Gebiet von St. Veit

SCHAURAUME:

Wien I, Goldschmiedg. 6, Tel. 63 75 68, 63 94 51 Graz I, Radetzkystraße 20, Tel. 97178 Klagenfurt, Wulfengasse 6, Tel. 58 82

über die Wegscheide bis in seine Heimat. Reiche, habgierige Leute, die plünderte er aus. Armen, Hilfsbedürftigen gab er von seiner Beute." 8

"Der Felfernig Hois" betont, daß er Armen noch nie etwas genommen, wohl aber gegeben hat. Und dem Halterbuben, der mitten im Winter barfuß geht, obwohl er bei einem als wohlhabend geltenden Bauern bedienstet ist, sagt dieser Räuber: "Richt es dem Bauern aus: wenn ich wiederkomme und du noch keine Schuhe anhast, wird der Felfernig Hois den Weizenhaufen plündern, wo er sein Geld versteckt hat."

Der Krapfenbeck Simele gibt einem Bauern, der Steuern zahlen soll, aber kein Geld besitzt, den erforderlichen Betrag. Wie ihm vom Räuber aufgetragen, erzählt der Bauer im Steueramte zu St. Veit, er habe das Geld vom Krapfenbeck Simele am Hunnenbrunner Riegel bekommen. Alles stürmt dort hinaus, um den Räuber zu fangen. Derweilen plündert der Listige die Kassen des Steueramtes. Dieser Streich, den er der Obrigkeit spielt, wird sogar zweimal erzählt, dürfte aber wohl nur einmal

Im Jahre 1809 kommen die Franzosen dran. Als altes Weiblein verkleidet, begeht er in Friesach eine fast patriotische Tat, indem er die Herren mit einem in den Schnaps gemischten Schlaftrunk einschläfert und dann mit der Kasse davongeht.

Seltsam erscheint die sadistische Komponente. "Einmal chlug er einer Bäuerin den Hinterteil voll Nägel." Ohne ähere Begründung wird dies in "Der Rotkopf oder Rotschädel" erzählt. Der Krapfenbeck Simele schlägt einem alten Weiblein, das über ihn schimpft, das "Hinterteil" voll mit Schuhnägeln. Auch der Felfernig Hois schlägt einer Alten Zoggelnägel 9 in das "Hinterteil", weil sie sich vor ihm, der ein Helfer der Armen sein will, fürchtet. Vielleicht sieht man im Unterbewußtsein in der Alten noch eine Hexe.

Kaum verdeckt wird der Sadismus durch den Scherz, den der Krapfenbeck mit einem böhmischen Glaskrämer treibt; Er bezahlt ihm seinen ganzen Kram doppelt, heißt ihn auf einen Baum steigen und schießt in die Glaskraxe. Der Händler purzelt vor Schrecken vom Baum.

Die Sage wird etwas kühn als "dramatisierter Aberglaube" bezeichnet. 10 Jedenfalls wird die Berechtigung dieser Bezeichnung offenbar, wenn vom "Messerzauber"

Den Krapfenbeck, der auf der Wegscheide beim Kartenspiel sitzt und den die Franzosen fangen wollen, mahnt die Wirtin: "Simon, geh, die Messerspitze dreht sich nach deinem Herzen!" Er will aber noch einmal ausspielen, und da trifft ihn schon die Franzosenkugel durchs Fenster.

Die magische Kraft der Messerspitze und des Messers überhaupt kennt auch der Felfernig Hois, der ein Messer besitzt, das er nur geöffnet auf den Tisch zu legen raucht, wenn er wissen will, ob ihm Gefahr droht.

Mit dem Messer wurde früher einmal das Haar des Toten geschoren. Zeigt nun im Bereiche des Aberglaubens das Messer die Gefahr des Todes an? Hat das Messer eine bannende Wirkung, die es plötzlich aufgibt? 11

Der Felfernig Hois wird trotz seiner Vorsicht (Messerzauber) von einem Gendarmen verhaftet und gefesselt. Blitzschnell ergreift er eine Faust voll Erde und streut sie nach allen Richtungen. Seine Fesseln fallen zu Boden und er enteilt in den Wald. Vielleicht streute er dem Gendarmen Erde (Sand) in die Augen, um flüchten zu können, und es handelt sich um eine Umdeutung? Oder sollte es sich um ein Anrufen der Windgötter handeln, die ihn befreien? Auch hier: dramatisierter Aberglaube.

TTT.

Manchmal weiß sich das Opfer zu helfen. In der Sage "Räuber in der Christnacht" hat die listige und mutige Bäuerin den Einfall, für die Räuber Krapfen zu backen. Sie schüttet ihnen das heiße Schmalz in die Augen, so daß sie erblinden.

In "Räuber in Bösenort" lockt der Bauer die Räuber, zwölf an der Zahl, in ein Gelaß mit rohem Boden und einem Kellerloch 12, wo altes Eisen aufbewahrt ist. In der Dunkelheit stürzen die Räuber in das Kellerloch. Wer nicht hinunterfällt, wird vom Bauern hinuntergeworfen. "so daß alle (Räuber) versorgt" sind.



- 1 Siehe DEUTSCHE RECHTSGESCHICHTE, 5. Auflage, Berlin 1952, Seite VIII (Vorwort).
- ² "Nach Begriff und Sprachgebrauch ist Sage eine Erzählung mit einem starken Einschlag von sonderbaren und über die sinnliche Wirklichkeit hinausweisenden Begebenheiten, die jedoch in der Regel ihren Geschehensboden und unmittelbaren Ansatzpunkt in der naheliegenden Lebenswirklichkeit oder in der Geschichte haben, Die Sage haftet daher mit ihren Motiven an bestimmter Oertlichkeit, meist in der Nähe ihrer Entstehung, spielt in bestimmter Zeit und hat zu Handlungsträgern meistens bestimmte Personen, und sie verfolgt nicht nur einen unterhaltenden Zweck, sondern den, zu belehren, mahnen, warnen oder zu erklären. Durch alles dies unterscheidet sich die Sage vom Märchen." Siehe HANDWÖRTERBUCH DES DEUTSCHEN ABERGLAUBENS, Band VII, Berlin und Leipzig 1935, Spalte 871.
- ⁸ Graz 1935.
- 4 In der Sage wird zwischen Raub und Diebstahl nicht immer reinlich unterschieden.
- 5 Seite 311 bis 316.
- 6 In: KRIMINOLOGIE, ein Studienbuch, München und Berlin
- ⁷ Raumer, in: Kriminalistische Abhandlungen, herausgegeben von Dr. Franz Exner, 1926-1941, Heft 28, Seite 5.
- 9 Vgl. zum Beispiel die Geschichte vom edlen Bäuber Kodscha Achmed in dem Roman des türkischen Autors Jaschar Kemal INCE MEMED bzw. in dem Auszug "DIE STADT", abgedruckt in "DER MONAT", Oktober 1960, Heft 145, Seite 12 bis 21, wo es unter anderem heißt: "...so einen Räuber hat es nie wieder gegeben im ganzen Land, so tollkühn und anständig..., und dabei ein richtiger Vater der Armen." Wertvoll erscheint die darin vorkommende Feststellung, daß der Räuber sich lange behaupten kann, wenn sich Furcht mit Liebe der Bevölkerung paart.
- 9 Zoggel: Fußbekleidung aus Holz und Leder.
- 10 Siehe Spalte 875 des unter 2 angeführten Handwörterbuches.
- 11 Siehe Spalte 189, Stichwort MESSER, des unter 2 angeführten Handwörterbuches, Band VI, Berlin und Leipzig 1934.
- 12 In Boris Pasternaks Roman "DR. SCHIWAGO", und zwar im Epilog, lockt Tante Marfuscha, die den Verstand verloren hat, den Mörder ihres Mannes, den Räuber in den Keller, um dann auf die Falltüre eine schwere Truhe zu schieben und sich auf diese zu hocken. Der in die Falle gegangene Unhold hat aber vorsichtshalber den kleinen Petinjka als Geisel mitgenommen und tötet ihn, als er nicht mehr herausgelassen wird.

Ausforschung eines Brandlegers

Von Gend.-Kontrollinspektor JAKOB NECKAM, Bezirksgendarmeriekommandant in Korneuburg, Niederösterreich

Eine der schwersten Aufgaben im Ausforschungsdienst eines Gendarmeriebeamten ist zweifelsohne die Aufklärung einer Brandlegung. Dies deshalb, weil sich in fast allen Straffällen doch irgendein Anhaltspunkt, ein Beweisgegenstand finden läßt, mit dem der nachforschende Beamte seine kriminalistische Tätigkeit beginnen und schließlich doch zu einem Erfolg kommen kann. Bei einem Brand jedoch kommt der Beamte auf den Tatort und trifft dort entweder teilweise und nicht selten auch sogar total zerstörte Objekte, die Feuerwehr und freiwillige Helfer an, die zur Löschung oder Lokalisierung des Brandes noch genötigt sind, das Zerstörungswerk fortzusetzen. Nur in ganz wenigen Fällen wird es daher möglich sein, Spuren oder sonst brauchbare Beweismittel zu finden.

Der nachstehende Fall soll jedoch beweisen, daß es bei Kleinarbeit und richtiger kriminalistischer und eifriger Nachforschungstätigkeit trotz dieser Hindernisse gelingen kann, diesen Uebeltätern ihr verwerfliches Handwerk zu legen und sie der gerechten Bestrafung zuzuführen.

Karl hatte am 25. August 1959 um zirka 23 Uhr den Strohschaber eines Landwirtes und in derselben Nacht am 26. August 1959 um zirka 3 Uhr die Scheune eines anderen Landwirtes und nach drei Wochen am 17. September 1959 die Scheune mit eingebrachter Ernte, landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten eines dritten Landwirtes vorsätzlich in Brand gesteckt, wobei auch die in unmittelbarer Nähe befindliche Nachbarscheune eines weiteren Land-

wirtes mit Fechsung und Heuvorrat ein Raub der Flammen wurde. Der Gesamtschaden betrug zirka 350.000 S.

Obwohl Karl bereits bei den ersten Bränden in dringendem Verdacht stand, gelang es ihm, ein nicht widerlegbares Alibi zu erbringen. Auch beim Brand am 17. September richtete sich der öffentliche Ruf der Täterschaft wieder gegen Karl, ohne jedoch vorerst brauchbare Hinweise in Erfahrung bringen zu können. Erst nach mühevollen Erhebungen, Sammeln von Indizien und sehr guter Zusammenarbeit der an der Aufklärung mitarbeitenden Beamten konnte Karl zur Brandlegung vernommen und seine Angaben bis in die kleinsten Details überprüft werden. Der Verdächtigte verlegte sich, wie zu erwarten war, auf hartnäckiges Leugnen. Es gelang ihm jedoch nicht, einer Reihe von ihn schwer belastenden Umständen standzuhalten und sich hiefür, ohne Widersprüche, stich-hältig zu rechtfertigen. Nach längerer Einvernahme mußte er sich doch zu einem Geständnis herbeilassen und gab wahrheitsgetreu zu, alle drei Brände aus Bosheit gegen die Bewohner seines Ortes vorsätzlich gelegt zu haben. Das von ihm angegebene Motiv war jedoch in keiner Weise stichhältig, und er war von der eingesessenen Bevölkerung weder verstoßen noch beschimpft oder beleidigt worden, und eine witzige Bemerkung kann doch noch lang kein Grund zur Verübung solcher schwerer Verbrechen sein. Karl wurde vom Kreisgericht wegen Verbrechens der Brandlegung zu vier Jahren schweren Kerker rechts-

Radargerät — Funk — Photographie

Von Gend.-Revierinspektor ALOIS RIEDL, Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten in Waidhofen an der Thaya, Niederösterreich

Einvernehmlich mit der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich ist es dem Abteilungskommandanten von Waidhofen a. d. Thaya, Gendarmerierittmeister Herbert Koliha, gelungen, alle Beamten des Bezirkes Waidhofen a. d. Thaya und Gmünd durch Verkehrsexperten der Verkehrsabteilung mit den neuesten verkehrstechnischen Einrichtungen vertraut zu machen. Die Schulung führte Gendarmerieoberleutnant Karl Klein und Gendarmerieleutnant Johann Kozler mit zwei Beamten der Verkehrsabteilung durch. Wie notwendig es war, die Beamtenschaft über das Radargerät, den Sprechfunk und die Photographie zu unterweisen, haben die vortragenden Beamten der Verkehrsabteilung am Interesse der Beamtenschaft feststellen können. Auch der Chef der Dienstbehörde Oberregierungsrat Luegmayer, sein Strafreferent Dr. Scherz, der Leiter des Straßenbauamtes Dipl.-Ing. Findeis, Fahrschulinhaber Zischka mit seinen Fahrlehrern, die Beamten der Stadtpolizei von Waidhofen a. d. Thaya und die Bezirkspresse hatten diesen

Vorträgen und praktischen Vorführungen beigewohnt. Immer wieder wurde seitens der Zuhörer die Tatsache in den Vordergrund gestellt, daß man mit der Einführung des Sprechfunks in die Patrouillenwagen der Gendarmerie jene rasche Kontrolle und Nachrichtenübermittlung auf den frequentierten Straßen in der Hand hat, die nicht nur im heutigen Verkehr eminent wichtig ist, sondern auch im Grenzgebiet von unsagbarer Bedeutung wäre. Zweifellos ist mit der Durchschulung aller Beamten an den technischen Neuheiten der erste Schritt zu weiteren Exkursionen getan worden.

Wir danken dem Initiator, Gendarmerierittmeister Koliha, sowie den mitwirkenden Offizieren und eingeteilten Beamten der Verkehrsabteilung, die keine Zeit und Mühgescheut haben, um die Beamtenschaft des Bezirkes, die nun für alle kommenden technischen Neuerungen als ausgebildet zur Verfügung steht, auf Grund ihrer Wahrnehmungen auf diesem Sektor um eine Erfahrung reicher





Links: Interessiert verfolgen die Beamten die Erläuterungen aller technischen Neuhelten - Rechts: Einsatz von Radar im Verkehrsdienst

Wann trägt man die Salonhose?

Von Gend.-Oberst Dr. ERNST MAYR, Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich

Manchem Leser dieses Artikels wird die in der Titelstellung ausgesprochene Frage vielleicht unnütz vorkommen und er wird darauf hinweisen, daß in der Uniformierungsvorschrift (§ 99) die Antwort gegeben ist. Dort heißt es, daß die schwarze Kammgarnhose außer Dienst sowie auch bei dienstlichen Meldungen und Vorstellungen und dienstlichen Veranstaltungen (Feiern und dergleichen) getragen werden "kann".

Dazu ist doch einiges zu sagen.

Eine Vorschrift kann natürlich nur das "Grundsätzliche" regeln und eine "Kannvorschrift" gibt Spielraum, aber die Praxis bringt, wie auch in anderen Fällen, Zweifel, wie man sich dann im Einzelfall zu verhalten hat, und so auch beim Tragen der Salonhose.

Ich möchte am Beginn meiner Ausführungen eindeutig feststellen, daß die nachstehenden Ansichten selbstverständlich meine rein persönlichen sind und daß ich weder das Recht besitze noch autorisiert bin, in dieser Hinsicht binden dRichtlinien zu erteilen.

Die nachstehenden Darlegungen verfolgen lediglich den Zweck, vielleicht eine gewisse Einheitlichkeit in der Auffassung, bei welchen Anlässen eine Salonhose getragen werden sollte, zu erreichen, ohne deshalb den einzelnen

u verpflichten.
Im allgemeinen glaube ich aber, daß in der Gendarmerie die Salonhose etwas zu häufig getragen wird, vor allem bei Anlässen, bei welchen sie einen zu feierlichen Eindruck macht. Wir müssen uns dabei zunächst vor Augen halten, daß ja heute, im Gegensatz zu früheren Jahrzehnten, eine ausgesprochene Galauniform nicht mehr existiert

existiert.

Will ein Gendarmeriebeamter in seiner besten Uniform erscheinen, so trägt er die besterhaltene Uniformbluse (meist aus Gabardine), dazu das weiße Hemd und eben die schwarze Kammgarnhose (nach gebräuchlichem Aus-

druck "Salonhose" genannt).

Wird nun diese beste und feierliche Adjustierung bei jedem beliebigen Anlaß außerdienstlicher Natur schon getragen, fehlt eigentlich eine gewisse Steigerungsmöglichkeit, und man profaniert die Salonhose, so daß man bei wirklich sehr feierlichen Anlässen auch nicht anders gekleidet erscheint als bei minderwichtigen, zwar vielleicht festlichen, aber noch lange nicht feierlichen. Denn zwischen "festlich" und "feierlich" ist ein beträchtlicher Unterschied! Die Eröffnung eines Gemeindehauses oder Uebergabe einer Brücke ist ein Fest, aber noch lange keine Feierlichkeit, wie etwa die Dekorierung eines Beamten!

Ich glaube, daß es in diesem Fall nicht unangebracht äre, sich den Bekleidungsbräuchen des Zivils anzupassen. Das Zivil trägt ja auch nicht bei jedem Anlaß einen dunklen Anzug oder gar Smoking. Ja, es trägt diese Kleidung sogar sehr selten, zum Beispiel bei Tanzveranstaltungen oder bei ausgesprochen feierlichen Anlässen, wie Begräbnissen, Hochzeiten, Taufen, bei Fronleichnamsprozessionen oder besonders festlichen Angelegenheiten des öffentlichen Lebens. Es trägt diese Kleidung jedoch nicht bei Sportveranstaltungen, Blumenkorsos, bei Eröffnungen von Straßen, Brücken, Gemeindehäusern und dergleichen. Insbesondere bei Anlässen, die sich unter freiem Himmel abspielen, Sommerfesten und dergleichen, erscheinen alle Zivilisten in Straßenanzügen. Ich glaube, daß es auch für die Gendarmerie zweckmäßig wäre, sich diesen für das Zivil geltenden Bräuchen etwas mehr anzugleichen. Ich meine das so, daß der als Ehrengast eingeladene Gendarmeriebeamte grundsätzlich dann, wenn er annehmen darf, daß das erscheinende Zivil keine dunkle Feierkleidung trägt, auch die Salonhose nicht verwendet, sondern die lange graue Hose, dazu aber, um den außerdienstlichen und Gästecharakter für seine Person zu betonen, das weiße Hemd.

Meine ganzen Ausführungen betreffen ja nur den außerdienstlich bei einer Veranstaltung als Gast erscheinenden Gendarmeriebeamten.

Es wirkt nicht gut, wenn bei einer Veranstaltung im Freien der Landesgendarmeriekommandant oder sein Stellvertreter, der Abteilungskommandant, der Bezirks- und Postenkommandant als Ehrengäste erscheinen und ein Teil trägt die Salonhose und der andere die lange graue Hose. Natürlich könnte man sagen, es bräuchte ja nur die gemeinsame Adjustierung angeordnet oder abgesprochen werden, um eine Einheitlichkeit zu erzielen. Das aber ist eine sehr theoretische Ansicht. Sehr häufig weiß ja der eingeladene Landesgendarmeriekommandant gar nicht, welcher Personenkreis von seinen Untergebenen überhaupt noch als Ehrengäste eingeladen wurde. Auch kann im Drange der Geschäfte des Alltages leicht übersehen werden, eine diesbezügliche Weisung ergehen zu lassen. So passiert es dann, daß, wenn die Herren am Festplatz zusammenkommen, der eine so, der andere so adjustiert ist. Als "Faustregel" halte ich mir für meine Person stets folgendes vor Augen:

1. Graue lange Hose, aber mit weißem Hemd, zu allen Veranstaltungen, die unter freiem Himmel stattfinden, ausgenommen Begräbnisse und die Fronleichnamsprozession. Es handelt sich also bei diesen Veranstaltungen meist um solche, die während der Sommerzeit stattfinden, wie Eröffnung von Gemeindehäusern, Straßen, Brücken, Kriegerdenkmälern, Vereidigung beim Bundesheer, Sportveranstaltungen, Blumenkorsos, Volksfeste und dergleichen, um nur einige davon zu erwähnen. Es scheint mir in allen diesen Fällen unangebracht, wenn die als "Gäste" eingeladenen Gendarmeriebeamten mit der Salonhose bekleidet erscheinen, während das ganze zivile Publikum helle Anzüge trägt. Der Gendarm wirkt in solcher Umgebung irgendwie viel zu feierlich. Es wirkt so, als würde ein Zivilist zu dieser Veranstaltung in einem dunklen Anzug oder gar im Smoking erscheinen. Für diese Art von Veranstaltungen paßt unbedingt die Gabardineuniform mit weißem Hemd viel besser, zumal unsere helle, blaugraue Gabardineuniform sehr hübsch ist.

2. Findet aber eine Veranstaltung unter Dach statt, dann ist im allgemeinen die Salonhose am Platze, zum Beispiel Tanzveranstaltungen, Konzerte, Theaterbesuche, Empfänge, Parties und dergleichen. Wiederum ausgenommen ausgesprochene Vorträge nichtfeierlicher Art und dergleichen, in welchem Falle die graue Hose getragen werden sollte.

Selbstverständlich wird die Salonhose bei Dekorierungsund Beförderungsfeierlichkeiten, Verabschiedungen in den Ruhestand oder sonstigen Ehrungen von Gendarmeriebeamten getragen. Diese finden aber auch zumeist "unter Dach" statt.

Wenn man in dieser Weise die bescheidenen Möglichkeiten, die die heutige Uniform gibt, etwas variiert, so hat man eine Steigerungsmöglichkeit. Zunächst die normale Dienstuniform in grau, selbstverständlich für alle dienstlichen Angelegenheiten; ist die Angelegenheit eine außerdienstliche, wo man als Gast erscheint oder eine repräsentative ohne Feierlichkeit, so betont man den Charakter als "Gast" durch das weiße Hemd, jedoch mit langer grauer Hose, und ist die Angelegenheit, wie vorstehend geschildert, wirklich feierlich und unter Dach oder zwar unter freiem Himmel, jedoch von besonderer Feierlichkeit, bei der auch Zivilpersonen dunkel gekleidet erscheinen, dann eben die Salonhose.

Die Salonhose wurde ja auch, um einen kleinen historischen Ueberblick noch anzuschließen, ursprünglich in der alten Armee wirklich nur für außerdienstliche Anlässe besserer Art von den Offizieren und Berufsunteroffizieren getragen. Bei wirklichen Feierlichkeiten wurde ja die Paradeuniform angezogen.

Ich möchte auch noch erwähnen, daß gerade bei Anlässen unter freiem Himmel die Salonhose auch aus einem rein praktischen Gesichtspunkt nicht am Platze ist. Wenn man eine Sportveranstaltung besucht und dabei die Salonhose trägt, so wird sie schon durch den auf solchen Plätzen allmählich aufwirbelnden Staub oder weil man auf Rasenflächen herumgehen muß, langsam bis zu den Knien voll Staub, der sich auf einer Salonhose sehr stark abhebt, und man schaut dann ungepflegt aus.

Ich weiß, daß viele Gendarmeriebeamte meine hier dargelegten Ansichten teilen. Vielleicht hilft der Artikel, eine gewisse Einheitlichkeit in der Kleidung für jene Fälle zu erreichen, in denen kein Befehl bezüglich der Adjustierung ergangen ist.

Kriminalistik als gerichtliche Wissenschaft?

jüngst veranlaßt, die Kriminalistik als gerichtliche Wissenschaft zu definieren: ("Internationale Kriminalpolizeiliche Revue", November 1960, Cuelenaere, Chefassistent am kriminalistischen Laboratorium der Universität Genf). Nach ihm ist "Kriminalistik" die Anwendung naturwissenschaftlicher Untersuchungsmethoden bei der kriminalpolizeilichen Ermittlung. Dabei unterscheidet er die "technische Polizei", die technische Hilfsmittel für die Polizeiarbeit verwendet und durch spezialisierte Beamte ausgeübt wird (Fingerabdrücke und andere Spuren usw.), von der "wissenschaftlichen Polizei", bei der "mit wissenschaftlichen Methoden die Existenz eines Verbrechens bewiesen und der Täter identifiziert werden kann". Letztere Tätigkeit könnte nur von wissenschaftlich vorgebildeten Fachkräften ausgeübt werden. Zur "wissenschaftlichen Polizei" zählt er demnach

- 1. Gerichtsmedizin,
- 2. Gerichtstoxikologie,
- 3. Gerichtspsychiatrie,
- 4. gewisse Aufgaben für die Chemie, Physik, Mathematik, Mechanik usw.

Unter diesen Punkt 4 wären auch "gerichtliche Kunstsachverständige" einzuordnen, deren Existenz in diesem Rahmen berechtigter erscheint als Sachverständige für Mathematik und Mechanik.

Der Ausbau der "wissenschaftlichen Polizei" wird planmäßig in Deutschland und Oesterreich durchgeführt. Neue Wege geht der Verfasser auch, wenn er ausschließlich die Angehörigen der "wissenschaftlichen Polizei" als Kriminalisten bezeichnet und dabei definiert: "Unter Kriminalistik versteht man alle diejenigen wissenschaftlichen Techniken, die nicht von der Gerichtsmedizin, der Toxikologie und der Psychiatrie herkommen, durch deren Anwendung aber die Existenz eines Verbrechens festgestellt oder der Täter identifiziert werden kann." Abgesehen davon, daß da nicht mehr viel Wissensgebiete für die "wissenschaftliche Polizei" übrigbleiben, werden diese aber kaum notwendig sein, "das Verbrechen festzustellen oder den Täter zu identifizieren". Weder zur Feststellung, ob ein Verbrechen vorliegt, noch zur Identifizierung eines Täters braucht die Polizei in der Regel Wissenschaftler, ja nicht einmal einen Spezialisten der "technischen Polizei". Die vom Verfasser zitierte Definition der "technischen" und "wissenschaftlichen Polizei" ist beispielgebend und eine Spezialisierung in diesem Sinne mehr denn je dringend notwendig. Die "technische" und "wissenschaftliche Polizei" stellt aber lediglich Sachverständige

Ein ausländischer kriminalistischer Experte fand sich zur Verfügung, die je nach den Umständen wenig, manchmal aber auch ausschließlich dazu beitragen, ein Verbrechen zu klären und den Täter zu überführen. Daß "technische" und "wissenschaftliche Polizei" — wie auch Seelig ausführt - einen Teil der Kriminalistik darstellen, steht außer Zweifel. Dazu gehören aber noch andere wesentliche und wichtige Einzeldisziplinen, wie die Polizeitechnik, die im Rahmen der kriminalpolizeilichen Arbeit als Kriminaltaktik (Lehre von dem zweckmäßigen Erforschen des kriminellen Sachverhaltes und der Ueberführung und Ergreifung des Täters) beschrieben wird. Alle die bisher erwähnten Fachgebiete sind nach Ansicht von Prof. Groß, dem Begründer der Kriminalistik - bei dessen Definitionen wir getrost bleiben können -, Teile der objektiven Kriminalistik. Das wichtige Teilgebiet der subjektiven Kriminalistik wurde bei dem besprochenen Aufsatz aber vollkommen außer acht gelassen (zur Gerichtspsychiatrie können wir die subjektive Kriminalistik nicht zählen). Prof. Groß definiert diese als Kriminalpsychologie oder objektive Kriminalpsychologie (im Gegensatz zur subjektiven Kriminalpsychologie im Rahmen der Kriminalbiologie als kriminologische Wissenschaft). Weiter gehören noch zum Gebiet der Kriminalistik jene Lehren der Kriminalphänomenologie, die sich mit de Erscheinungsformen der Verbrechensausführung und des Verbrechertums befassen und die üblicherweise als kriminologische Teildisziplin behandelt werden. Die Wissenschaft der Kriminalistik ist also bedeutend umfangreicher, auch wenn man sie als Teilgebiet der Kriminologie betrachtet. Letztere Ansicht vertreten hauptsächlich die Theoretiker der kriminalistischen Wissenschaft; nicht zuletzt aber stellt der Praktiker Leuwage, seinerzeit Präsident der KPK, dessen theoretisches Fachwissen ebenfalls richtunggebend ist, die Kriminalistik als Lehre von der Verbrecherbekämpfung eindeutig neben die Kriminologie, die sich mit dem Studium des Verbrechens als Einzeloder Massenerscheinung befaßt. Der Gründer der Kriminalistik Prof. Dr. Groß definierte die Kriminalistik als naturwissenschaftliche Methode zur Ergänzung des Strafprozeßrechtes zwecks Verminderung von Widersprüchen und Differenzen im Interesse einer einwandfreien Rechtsprechung und zur Ergründung der materiellen Wahrheit. Seine Bemühungen treten also an die Stelle der früheren gerichtlichen Untersuchungskunde. Die Kriminalistik sollte nach Prof. Groß "alle außerhalb des Rahmens des materiellen und formellen Strafrechtes liegenden Erkenntnisse sammeln, deren der praktische Kriminalist bedarf, und in ein System bringen". Eine Einengung dieses Begriffes ist nicht notwendig und auch nicht ratsam.

Rofan SOS-Wetterstein SOS-Wilder Kaiser SOS-**Olperer SOS**

Von Gend.-Leutnant ERICH BÄUMEL, Landesgendarmeriekommando für Tirol

Das sind die alpinen Notsignale, wie sie wöchentlich und oft täglich tapfere Männer hinausrufen, um ihr eigenes Leben einzusetzen und fremdes Leben zu retten.

Wenn in zerklüfteten Felsmassiven die Funkverbindung ausfällt, dann lernt man den Wert jener Freunde kennen, die durch wunderbares Heimfindevermögen rasant und zielstrebig die Meldung der Fundstelle oder das Ersuchen um Rettungsmaterial überbringen. Kurze Zeit später können die gewünschten Gegenstände durch das Flugzeug an Ort und Stelle abgeworfen werden.

Bereits in den ältesten Zeiten fanden geeignete Tauben zum Zwecke einer möglichst schnellen Nachrichtenübermittlung Verwendung. Die zu übermittelnden, wichtigen Kurznachrichten wurden meistens in den starken Schwanzfedern oder am Fuße befestigt.

Im Jahre 1958 wurde auch in der österreichischen Bundesgendarmerie eine Brieftaubenstation mit einem Stand von 35 Tauben eingerichtet. Durch eigene Zucht wurde dieser Stand bereits verdoppelt. Die Tiere werden zu Trainingszwecken immer wieder und aus allen Richtungen des Bundeslandes, insbesonders aus abseits gelegenen Tälern und Schluchten, aufgelassen. Sinn und Zweck dieser Einrichtung ist es, überall dort, wo in den Engpässen der Gebirge die Funkverbindung aussetzt, doch noch ein Mittel zur geeigneten Nachrichtenübermittlung zu haben. Große Lebendigkeit, gewohnt schnittiger Flug bis zu 90 km/h und großes Draufgängertum sind die Vorzüge, durch die Spitzenleistungen erzielt werden.

Woher kommen nun diese Tiere?

Das Ursprungsland der "modernen" Brieftaube ist Belgien, wo vor mehr als 100 Jahren aus Kreuzungen verschiedener Taubenrassen, so zum Beispiel der wilden Felsentaube, den Mövchen und anderen geeigneten Haustauben, durch Anwendung einer zielbewußten Auslese die heutige Brieftaube herausgezüchtet wurde.

Die erstaunlich gute Orientierungsgabe und das überaus sichere Heimfindevermögen, Eigenschaften, die man mit

Recht als der Brieftaube eigentümliche Sinne bezeichnet und für die man bis auf den heutigen Tag trotz aller Versuche von Praxis und Wissenschaft noch keine klare und eindeutige Erklärung gefunden hat, wurden durch geschickte und geglückte Zuchtversuche immer mehr vervollkommnet.

Die Leistungen unserer Brieftauben auf den Flügen, ihre Kraft und Ausdauer auch bei den schwierigsten und längsten Reisen geben uns immer wieder Anlaß zu Achtung und Bewunderung. Hunderte von Kilometern von ihrer Heimat entfernt aufgelassen, finden sie mit größter Sicherheit den Weg zum heimatlichen Schlag. Diesen Sinn bezeichnet man allgemein als den "Orientierungssinn" der Brieftauben. Was das ist, wissen wir nicht. Wissenschaftler und Männer der Praxis haben alle möglichen Untersuchungen unternommen, um hinter das Geheimnis des Brieftaubenfluges zu kommen, doch ist es ihren Bemühungen bis heute noch nicht gelungen, dasselbe zu lüften. Eine ganze Reihe von Theorien ist entstanden, aber greifbare Resultate haben sie alle nicht gebracht.

Es dürfte interessant sein, einige dieser Theorien hier näher zu betrachten. Die Behauptung einiger Kenner, die Brieftaube sei mit einem so vorzüglichen Auge ausgestattet, daß sie mit seiner Hilfe den Weg zur Heimat so sicher finden könne, ist durch berechtigte Einwendungen leicht zu widerlegen. Eine andere, aber gleichfalls unrichtige Theorie besagt, daß sich die Brieftaube auf der Fahrt zum Auflaßort die durchfahrene Strecke so genau einprägen könne, daß sie ihren Heimatschlag wiederfände. Was mag es also nun sein, was die Brieftauben ihre so wunderbaren Leistungen selbst auf den längsten Flügen vollbringen läßt? Die wahrscheinlichste Theorie ist die, daß die Brieftaube ein besonders entwickeltes Empfinden

für irgendwelche elektrischen Wellen oder magnetische Strömungen hat. Nehmen wir einmal an, daß eine Brieftaube von Jugend auf an besondere Wellen in der Luft durch ihre täglich durchgeführten Rundflüge derart gewöhnt sei, daß sie in weiter Ferne vom Heimatschlage eine Art Kontakt oder Verbindung mit den heimatlichen Wellen aufnähme und so in den Schlag zurückfinden könne. Beweis dafür wären insbesondere Gewitterbildungen, die ja nichts anderes sind als elektrische Zusammenballungen, die Brieftauben in ihrer Orientierung stark beeinträchtigen. Auf 100 und mehr Kilometer werden diese Gewitterbildungen bemerkt. Die Brieftauben fliegen dann beim Ablaß nicht in gerader Richtung zum Heimatschlag ab, sondern kreisen oft geraume Zeit über dem Startplatz. Sie versuchen stets, ihnen entgegenziehende Gewitterregionen zu umfliegen, auch wenn der Weg zum Schlage nicht mehr so weit ist. Nun sind nicht alle Brieftauben für kurze und für weite Flugstrecken gleich gut geeignet. Es gibt - wie in der Leichtathletik - ausgesprochene Kurzstreckler. Diese Tiere leisten in der Hauptsache nur auf Flügen bis zu 250 km wirklich Gutes. Eine weitere Art ist diejenige der Mittelstreckler, deren beste Erfolge auf mittleren Strecken bis zur maximalen Grenze von etwa 600 km liegen. Viele Langstreckler entwickeln sich erst im Alter von zwei bis drei Jahren. Diese Weitstreckenflieger, deren Grenze bei zirka 1000 km liegt, reisen im allgemeinen und naturbedingt nicht so schnell, aber in der Regel gleichmäßiger und ausdauernder.

Nur wer alpine Gefahren kennt, weiß sichere Nachrichtenmittel zu schätzen, die sich gegenseitig ergänzen. Durch die Brieftaubenstation wurde ein Weg gefunden, für Menschen in Not auch dann noch Hilfe herbeizuholen, wenn technische Konstruktionen versagen.

In den Ruhestand getreten

Von Gend.-Bezirksinspektor LEOPOLD SWOZILEK, Bezirksgendarmeriekommandant in Bludenz, Vorarlberg

Ein bescheidener, allseits geachteter, ganz seinem geliebten Gendarmerieberuf lebender Beamter hat mit GKI Thomas König, Bezirksgendarmeriekommandant in Bludenz, vom aktiven Dienst Abschied genommen. Aus diesem Anlaß fand am 24. Juli 1961 im Dienstzimmer des Bezirkshauptmannes von Bludenz, LORR Dr. Julius Längle, eine sehr würdig gestaltete Feier für den scheidenden Bezirksgendarmeriekommandanten statt, zu der sich der Gendarmerieabteilungskommandant von Feldkirch Gendarmeriemajor Gerhard Kobbe, für den dienstlich verhinderten Bezirkshauptmann dessen Vertreter, Polizeireferent Dr. Piccolruaz, der Gerichtsvorsteher von Bludenz, OLGR Dr. Fischer sowie die Kommandanten and deren Stellvertreter der in Bludenz stationierten Genlarmeriedienststellen eingefunden hatten.

Gendarmeriemajor Kobbe überbrachte dem scheidenden Bezirksgendarmeriekommandanten ein Dankschreiben der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit im Bundesministerium für Inneres und würdigte in seiner Ansprache die Verdienste des Bezirksgendarmeriekommandanten GKI Thomas König. Einen besonderen Wert legte Major Kobbe auf die Feststellung, daß für KI König absolute Verläßlichkeit, Aufrichtigkeit und ganzer Einsatz in allen Belangen des schweren Gendarmerieberufes eine Selbstverständlichkeit waren. Infolge der Zeitwirren mußte KI König viermal verschiedenen Regierungen seinen Dienst leisten und die Erfüllung des Dienstes mag nicht immer leicht gewesen sein.

Polizeireferent Dr. Piccolruaz stellte in seiner Ansprache besonders die menschliche Seite des scheidenden. Bezirksgendarmeriekommandanten heraus. Die Dienstbehörde hatte infolge der vielen Vorzüge des Geehrten an ihm eine absolut verläßliche Stütze in allen Dienstangelegenheiten und pflegte deshalb mit GKI König einen engen Kontakt.

Der Nachfolger im Amt GBI Leopold Swozilek brachte den Dank der Gendarmen des Bezirkes Bludenz für eine von hohem Verantwortungsbewußtsein getragene Dienstaufsicht, aber auch einer väterlichen Betreuung aller Untergebenen, mit dem Wunsch auf eine lange Jahre währenden gesunden Ruhestand zum Ausdruck.

Die Beamten des ihm anvertrauten Bezirkes hatten es

sich nicht nehmen lassen, ihren scheidenden Bezirksgendarmeriekommandanten mit einem sinnvollen Geschenk zu ehren. Da GKI Thomas König besonders den jüngeren Beamten zugetan war, wurde ihm von Gendarm Kreßnig des Gendarmeriepostenkommandos Bludenz eine gefällige Standuhr mit einer Widmung mit herzlichen Worten des Dankes und dem Wunsch auf einen schönen Ruhestand übergeben. GKI König rückte im Jahre 1917 zum 3. Regiment der Tiroler Kaiserjäger an die Südfront ein und trat im Jahre 1921 in Graz in die österreichische Bundesgendarmerie ein. Nach der Grundausbildung wurde er am Gendarmerieposten Irdning eingeteilt. Im Jahre 1941 kam GKI Thomas König wieder in seine Vorarlberger Heimat zurück. Hier wurde er in St. Gallenkirchen im Bezirk Bludenz als Postenkommandant eingeteilt. Während des zweiten Weltkrieges stand er in Italien im Einsatz und geriet dort in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Aus der Gefangenschaft gesund zurückgekehrt, wurde er am Gendarmeriepostenkommando Nenzing als Postenkommandant eingeteilt. Im Jahre 1950 wurde er als Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten nach Bludenz berufen und im Jahre 1958 wurde er daselbst zum Bezirksgendarmeriekommandanten ernannt. Während seiner fast 45 Jahre dauernden Dienstzeit erfuhr GKI König mehrfach von höchster Stelle für seine vorzüglichen Dienstleistungen Auszeichnungen und Belobigungen. Als Alpinist mit den Bergen verbunden, trug er oft zur Rettung von Menschen aus Bergnot bei. Immer aber blieb er ein bescheidener, nicht in den Vordergrund tretender Beamter, von dessen Wert die Vorgesetzten wußten und ihn daher achteten.

Zum Ausklang vereinte die Gäste und Kameraden mit dem Geehrten eine gemütliche Stunde im Hotel "Kreuz" in Bludenz.

Um auch den Beamten des Bezirkes Bludenz Gelegenheit zu geben, sich von ihrem scheidenden Bezirksgendarmeriekommandanten zu verabschieden, fand am Abend des 28. Juli 1961 im Vereinshaus in Bludenz ein Kameradschaftsabend statt, zu der sich neben einer größeren Anzahl von Kameraden auch der Bezirkshauptmann von Bludenz LORR Dr. Julius Längle, Bezirksrichter Dr. Nachbaur, der Obmannstellvertreter des Gendarmeriesportver-

eins Vorarlberg, GRI Albert Kräutler, und als Gewerkschaftsvertreter GBI Moosbrugger einfanden. Bezirkshauptmann Dr. Längle gab seiner Freude und Ueberraschung Ausdruck, daß sich so viele Kameraden eingefunden hatten und dankte in einer kurzen Ansprache KI König für seinen restlosen Einsatz als Bezirksgendarmeriekommandant und wünschte ihm im wohlverdienten Ruhestand Gesundheit und Wohlergehen.

Der Obmannstellvertreter des GSV, GRI Kräutler, sprach herzliche Worte des Dankes für die von GKI Thomas König geleistete Pionierarbeit in der Anfangszeit des GSV und der immerwährenden aktiven Mitarbeit und überreichte dem verdienten Vereinsfunktionär einen silbernen Becher mit dem Wunsch, es möge KI König gegönnt sein, oft den Becher zu erfrischendem Trunk benützen zu können.

Nach Worten des GBI Moosbrugger dankte GKI Thomas König sichtlich gerührt über soviel Anerkennung und Anhänglichkeit für die ihm bewiesenen Ehrungen. Nach einem geselligen Beisammensein trennte man sich zu später Stunde von einem Vorgesetzten, der allen ein Kamerad war.

Diensthundeerfolge

Von Gend.-Oberstleutnant ANTON HATTINGER, Gendarmeriezentralkommando

Gendarmeriediensthund "Frigga" verfolgte Einbrecher bis und führte bis in ein Gasthaus, wo er einen beim Tisch an die Bundesgrenze

Vermutlich zwei Täter hatten bei dem in Altdörfl, Steiermark, wohnhaften Franz Niederl nach Ausheben des Fenstergitters einen Einbruch verübt, wobei ihnen Gegenstände im Wert von 4000 S in die Hände fielen.

Zur Nachforschung nach den Tätern wurde Gendarmerierayonsinspektor Fauland des Postens Halbenrain mit der Diensthündin "Frigga" eingesetzt. Die Hündin führte sicher in Richtung jugoslawische Grenze und fand nach zirka 200 m den Steuerbescheid des Bestohlenen. Wie festgestellt wurde, hatte der Bestohlene diesen Steuerbescheid in dem von den Einbrechern gestohlenen Rock verwahrt. Im weiteren Verlauf der Fährte konnten Fußabdrücke festgestellt werden, die mit denen am Tatort vorgefundenen übereinstimmten. Die Täter stahlen auf der Flucht noch Fahrräder, mit denen sie rasch der Grenze zu-

Durch die Flucht mit den gestohlenen Fahrrädern war die Verfolgung der Fährte durch den Hund besonders er-

Zur Tatzeit wurde an der jugoslawischen Grenze durch Zollwachorgane gegen zwei Männer ein Waffengebrauch ohne Erfolg ausgeübt, wobei die Männer die zwei gestohlenen Fahrräder und einen Teil der gestohlenen Kleider wegwarfen.

Die von der Diensthündin verfolgte Fährte bis an die Grenze war damit richtig.

"Ali Baba" arbeitete genau

Am 3. Juli 1961 stieg ein vorerst unbekannter Täter in die Wohnung eines Fleischhauers in Kapfenberg ein und durchsuchte die Wohnung nach Schmuck und Geld. Dabei wurde er jedoch durch die Gattin des Fleischhauers überrascht und ergriff die Flucht.

Zur Nachforschung wurde Gendarmerierayonsinspektor Johann Prein des Postens Hafendorf mit Diensthund "Ali Baba" eingesetzt. Der Hund wurde auf einer ermittelten Fußspur angesetzt und führte zu einem Holzlagerplatz, wo er einen dort versteckten Hut verwies. Von dort führte er bis zur Autostraße, wo er die Fährte verlor. Durch das Auffinden des versteckten Hutes gelang es jedoch, die Person des Täters zu ermitteln und diesen dem Gericht anzuzeigen.

Wie nachher festgestellt wurde, hatte der Täter seinen Hut, um nicht erkannt zu werden, auf dem Holzlagerplatz

Der Einsatz des Hundes führte zu einem schönen Erfolg.

"Dolly vom Land Tirol" verfolgte Einschleichdieb

Am 21. August 1961 schlich sich ein vorerst unbekannter Mann in das Haus eines Landwirtes in Gramling in Salzburg ein und stahl dort einen Geldbetrag von 700 S und

Der angeforderte Diensthund "Dolly vom Land Tirol" unter Führung des Gendarmerierayonsinspektors Reiner des Postens Mattsee, wurde auf sichtbare Spuren angesetzt, die er in einen Wald verfolgte, wo er die Gedärme der gestohlenen Henne fand. Von dort führte er über Wiesen und Wege bis in die Ortschaft Klein-Köstendorf

sitzenden Mann verwies. Nach längerem Leugnen gestand dieser den Einschleichdiebstahl. Das gestohlene Geld und die inzwischen geschlachtete Henne wurden bei ihm vorgefunden.

Der Täter wurde dem Landesgericht Salzburg eingeliefert.

Die Arbeit des Diensthundes, der bereits schon öfter von sich reden ließ, muß als besonders gut bezeichnet werden

Gendarmeriediensthund "Albo" leistete ganze Arbeit

In den Monaten Juli und August hatte ein vorerst unbekannter Täter insgesamt zwölf Einbruchdiebstähle verübt. Bei dem letzten Einbruch am 25. August 1961 wurde der Diensthund "Albo" unter der Führung des Gendarmeriepatrouillenleiters Zechner des Postens Knittelfeld zum Stöbern eingesetzt. Der Hund führte bis zu einer Scheune, vor deren Tor er heftig Einlaß begehrte. Die Scheune wurde von den dem Hund folgenden Gendarmen durchsucht, und es gelang den schon zwei Monate flüchtigen Einbrecher A. Steinmüller zu verhaften.

Der Einsatz des Hundes muß um so höher gewertet werden, als er zur Nachtzeit erfolgte. Außerdem war das Wetter regnerisch.

Gendarmeriediensthund "Digo" arbeitet sicher

In einer Gartenanlage in Leitersdorfberg wurden Zypressen im Gesamtwert von 2000 S ausgerissen.

Zur Nachforschung nach dem Täter wurde der Diensthundeführer Paternusch des Postens Weiz mit Diensthund "Digo" eingesetzt. Der Hund arbeitete die aufgenommene Fährte zirka 700 Schritte bis zu einem Wohnhaus und gab dort Laut. Der Besitzer des Hauses war nicht anwesend. In der Folge wurde ein im gleichen Haus wohnhafter Untermieter ausgeforscht und als Täter

Der Erfolg muß um so höher gewertet werden, d keinerlei Anhaltspunkte für eine Täterschaft vorlagen.

Diensthund "Perle vom Schloß Pragstein" führte bis zur Wohnungstür des Einbrechers

In der Nacht zum 13. August 1961 wurde in Brixen in Tirol eingebrochen. Gendarmerierayonsinspektor Wallner des Postens Wörgl wurde mit dem Diensthund "Perle" eingesetzt. Der Hund verfolgte eine Fährte bis zum Haus des R., vor dessen Wohnungstür er stehenblieb und den Eingang unmißverständlich verwies. R. konnte darauf der Täterschaft überwiesen werden.

Eine schöne Leistung des Hundes, wobei bemerkt werden muß, daß es sich um ein Fährtenalter von 121/2 Stunden handelte.



LINOLEUM-TEPPICHE-GARDINEN

LINZ, LANDSTRASSE 38, TEL. 25 0 47

Unterhaltung und WISS

BEILAGE ZUR ILLUSTRIERTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

OKTOBER 1961

- 1. Welcher böhmische Reformator wurde auf dem Konstanzer Konzil verbrannt?
- 2. Was ist Glykose?
- 3. Aus welchem Land stammt der Flieder?
- 4. Was ist ein Corpus delicti? 5. Wie nennt man die windabge-
- wandte Schiffsseite? 6. Wieviel Prozent der Erdoberfläche macht das Festland aus?
- 7. Was ist ein Erg? 8. Zwischen welchen Mächten wur-
- den die Punischen Kriege geführt? 9. In welcher niederösterreichischen Stadt liegt Leopold III., der
- Heilige, begraben? 10. Wer war der Begründer der deutschen Oper?
- 11. Wie heißt der geräucherte He-
- ring? 12. Von wem wurde 1363 Tirol an Oesterreich übergeben?
- 13. Wie heißt die griechische Göttin der Schönheit?
- 14. Welcher Künstler schuf die Pietà in der Peterskirche in Rom? 15. Wie heißt die größte asiatische Insel?
- 16. Welchen Ehrentitel erhält ein Mekkapilger?
- 17. Wer schrieb "Das Fähnlein der sieben Aufrechten"? 18. Welcher ist der wichtigste Fluß
- Irlands? 19. Wie heißt der Berggeist des
- Riesengebirges? 20. Wie heißt die Hauptstadt von Kanada?

ab mit der Pünktlichkeit eines Uhrwerkes. Er stellte es mit starrer Ausschließlichkeit in den Dienst des Philosophierens. Er gilt als der Vollender der Aufklärung und als der Philosoph der strengen Pflicht.

PHOTO-QUIZ



Das schweizerische Parlament ist das Bundeshaus und steht in

- a) Zürich b) Genf
- c) Bern

Im Blute befinden sich drei Hauptarten von Zellen: neben roten und weißen Blutkörperchen die "....", die bei Verletzung der Blutbahn zugrunde gehen und hiebei durch Freigabe eines Anregungsstoffes die Blutgerinnung einleiten, ohne die man verbluten müßte.



Hauptstadt Ostpreußens, die er fast verlassen hat. Sein Leben lief

Sie schenken einem Freund 10 S

am nächsten Tag die Hälfte von 10, am dritten wiederum die Hälfte vom vorhergehenden Tag und so fort jeden folgenden Tag die Hälfte des Betrages vom vorhergehenden. Dreißig Tage lang spenden sie so weiter. Ihr Freund legt das Geld auf Heller und Pfennig in seine Sparbüchse. Wie groß schätzen Sie, muß diese Sparbüchse sein?

Gestatten Sie, daß ich Ihnen meine Begleiterin vorstelle. Sie ist die Schwägerin des Sohnes einer Frau, deren Bruder mein Schwager des Großvaters meines Neffen ist. Wer ist die Dame?

Philatelie

Sonderpostmarke "40 Jahre Burgen-

Darstellung: Das Markenbild zeigt das Landeswappen vom Burgenland. Das Wappenbild ist von zwei Lorbeerzweigen umgeben. Die zweizeilige Aufschrift "40 JAHRE BUR-GENLAND" ist oberhalb des Wappenschildes angebracht. Die Wertund Währungsbezeichnung befindet sich in der rechten und linken unteren Ecke oberhalb der Aufschrift "Republik Oesterreich", die den unteren Abschluß des Markenbildes darstellt. Nennwert: 1,50 S. Erster Ausgabetag: 5. Oktober 1961.

Sonderpostmarke anläßlich des 150. Geburtstages von Franz Liszt

Darstellung: Die Marke zeigt ein Porträt des großen Musikers. In der linken oberen Ecke befindet sich die dreizeilige Aufschrift "FRANZ LISZT 1811—1886". Die Beschriftung "RE-PUBLIK ÖSTERREICH" begrenzt das Markenbild nach unten. Die Wertund Währungsbezeichnung ist in der rechten unteren Ecke angebracht. Nennwert: 3 S. Erster Ausgabetag: 17. Oktober 1961.

Unsere Kurzgeschichte

Ordinationseröffnung

Von W. H. Panholzer

Ein gesunder Optimismus ist der Impuls des Lebens. Gottfried Giebel hielt sich danach. Es gab keine Situation, die ihn entmutigte. Nur als er seine Praxis einrichtete, wäre er beinahe schwankend geworden.

Der letzte Handwerker verließ den Raum. Alles blitzte und roch nach Sauberkeit. Dafür lag aber ein Stapel unbezahlter Rechnungen auf dem Schreibtisch. Nachdenklich stand Gottfried vor der Türe und betrachtete

> Dr. med. Gottfried Giebel Ordination täglich von 14-17 Uhr

Morgen ging es also los. Hoffentlich nicht ohne Patienten. Natürlich kam kein Mensch. Eine neue Praxis mußte erst bekannt werden. Das sagte sich Gottfried jeden Tag vor. Als aber nach einer Woche noch immer niemand kam, wurde er nervös.

"Gib doch eine Anzeige auf", riet ein Freund.

Gottfried annoncierte gleich in drai Zeitungen. Am Tag darauf zeigte sich bereits der Erfolg. Als Gottfried um 14 Uhr die Ture öffnete, setzte sein Herzschlag aus. Fünf Herren und drei Damen standen vor ihm. Es kostete ihm Mühe, sich zu beherrschen. Freudig erregt nahm er den ersten Patienten vor.

"Müller, mein Name."

Gottfried reichte ihm die Hand. "Hübsch haben Sie es hier. Sehr saubere Ordination."

"Freut mich, daß es Ihnen gefällt", bemerkte Gottfried.

"Ja, wissen Sie, der Ordinationsraum ist die Visitenkarte des Arztes. Aber ich brauche doch gerade Ihnen nicht zu sagen, daß der erste Eindruck für den Patienten der entscheidende ist," meinte Herr Müller. "Sie sind ja fast schon komplett eingerichtet?"

"Ja, es hat auch eine schöne Stange Geld gekostet. Darf ich Sie nun fragen, was Sie zu mir geführt hat?"

..Das werde ich Ihnen sofort sagen, verehrter Herr Doktor. Uebrigens, sind Sie auch für Diathermie eingerichtet?"

"Eigentlich noch nicht, doch das wird bald kommen," bemerkte Gottfried verlegen. "Nun, Herr Müller, wo fehlt es denn?"

"Apropos fehlen, eine Höhen-sonne haben. Sie ja auch noch nicht?"

..Nein."

"Aber, Herr Doktor, eine Praxis ohne Höhensonne? Das geht doch nicht. Was glauben Sie, wieviele Patienten Ihnen da ausbleiben werden."

"Ich werde es mir überlegen. Wollen Sie mir aber nun bitte sagen, welche Beschwerden Sie haben?"

"Wenn Sie sich jetzt entschließen könnten, diese formschöne und preislich einmalig günstige Höhensonne bei mir zu bestellen, hätte ich nicht die geringsten Beschwerden."

"Eine Höhensonne?" wiederholte Gottfried entgeistert.

"Ja, Herr Doktor, wir sprechen doch schon die ganze Zeit von nichts anderem. Es fehlt nur mehr Ihre Unterschrift und morgen schon haben Sie das Gerät hier."

Gottfried unterschrieb. Erwartungsvoll bat er den zweiten Patienten zu sich. Der Mann klagte wohl über Halsschmerzen, wollte ihm aber einen Staubsauger verkaufen. Dann kam eine Dame, die an Ohrensausen litt, aber sofort eine Musterkollektion vorlegte.

Ein weiterer Herr bot eine Patientenkartothek an, die zweite Dame eine Waschmaschine und der dritte Herr eine Fruchtsaftpresse. Als ihm jedoch der vierte Mann eine Schreibmaschine und der fünfte sogar ein Auto verkaufen wollte, wurde er grob. Nun saß nur mehr eine Dame im Wartezimmer. Wenn ihm jetzt noch ein Mensch etwas anbieten wollte, geschah ein Unglück. Gottfried holte tief Atem, ehe er sie hereinließ.

"Ich bin die Präsidentin des Frauenvereines Frohsinn", stellte sich die Letzte vor.

Ihre Vereinskasse spenden?" knurrte Gottfried böse.

"Nein, aber wenn Sie dazu taugen, können Sie unser Vereinsarzt werden. Ich suche eben einen neuen." "Einen Vereinsarzt?" Es riß ihn direkt in die Höhe.

"Ja, unser Verein umfaßt sechshundertsechsundsechzig Damen. Nachdem unser alter Arzt an uns ein Vermögen verdient hat, ist er jetzt in Pension gegangen. Ich glaube, Sie wären der richtige Nachfolger. Wenn Sie wollen, können wir gleich über die näheren Bedingungen sprechen."

"Aber selbstverständlich, gnädige Frau", stotterte Gottfried, "Ihr Vertrauen ehrt mich...aber, wie komme

"Weil ich den Eindruck gewonnen habe, daß Ihnen Ihr Ruf bereits vorauseilt. Wenn man am ersten Tag der Ordinationseröffnung schon ein volles Wartezimmer hat, kann man kein schlechter Arzt sein. So und nun beginnen wir!"



Nach sechsmonatiger Ehe wollte sich Erich einen vergnügten Abend machen, wollte aber vorher feststellen, wie sich seine junge Frau dazu stellen würde. Deshalb meinte

"Ich werde heute Ueberstunden machen müssen. Es ist besser, wenn Du nicht auf mich mit dem Essen wartest."

Warten werde ich bestimmt nicht!", meinte seine Frau darauf. "Aber abholen werde ich dich..."

Ein sehr kurzsichtiger Mann, der aus Eitelkeit keine Brille aufsetzt, betritt ein Kaffeehaus und sucht den Billardtisch. Als er zu einem Tisch kommt, an dem zwei völlig glatzköpfige Männer sitzen, streichelt er diesen die Köpfe, meint dann aber unwillig:

"Wo haben Sie denn die rote Kugel hingetan, Herr Ober?"

"Wie gefällt dir mein neues Bild?" fragt der moderne Maler seinen Freund.

"Nicht schlecht", meint der, "ganz gute Technik!"

"Ist das alles: ganz gute Technik?" sagt der Maler gekränkt. "Ich habe das Bild gestern um 10.000 Schilling verkauft!

"Das ist allerdings Kunst, mein Bester, wahre Kunst!"

Ein Filmregisseur sucht einen Straßenwalzenfahrer für eine bestimmte Szene. Als sich ein Mann für die Dreharbeiten meldet, fragt ihn der Regisseur nach seinem Namen.

"Friedrich Schiller", bekommt er zu hören.

"Schau, schau", meint der Film-

"So, soll ich vielleicht etwas für mann gutgelaunt. "Das ist ja ein sehr, sehr bekannter Name."

"Freilich", versichert der biedere Mann stolz, ,,ich fahre auch schon seit fünfzehn Jahren eine Straßenwalze ..."

Müllers verbrachten ihren Urlaub am Meer. Eines Morgens nahm Müller sein Töchterchen bei der Hand und führte es im knietiefen Meer spazieren. Frau Müller, die etwas später am Strand eintraf, sah nur den Kopf ihres Mannes über dem Wasserspiegel.

..Wo ist denn Inge?" rief sie erschrocken.

"Keine Sorge, Liebling", rief Müller zurück, "ich halte sie ganz fest an der Hand!"

"Herr Direktor", beschwert sich die junge, ehrgeizige Schauspielerin. "meine Rolle in dem neuen Stück ist ja lächerlich klein! Da habe ich ja nur einen Eimer über die Bühne zu tragen!"

"Sie haben recht", erwiderte der Direktor nach längerem Nachden-ken. "Ich werde die Rolle vergrößern - Sie werden zwei Eimer über die Bühne tragen!"

Maier will seinen Freund im Spital besuchen, hat aber einige Schwierigkeit, den Weg zu finden. Er spricht einen älteren Mann an: "Verzeihung, Großvater, wie komme ich am schnellsten in das Stadtkrankenhaus?"

Der Alte schaut ihn von oben bis unten an, dann brummt er: "Sie brauchen mich nur noch einmal Großvater zu nennen, dann bringt man Sie sogar im Auto hin!"



"Eben habe ich mein Leben versichern lassen", erzählt Schlingensief seiner Frau.

"Natürlich", schimpft sie, "immer sorgst du zuerst für dich".

"Was soll der Knoten in Ihrem Taschentuch?"

"Den hat meine Frau gemacht, damit ich nicht vergesse, den Brief in den Kasten zu stecken."

"Und haben Sie ihn eingesteckt?" "Nein, meine Frau hat vergessen, ihn mir mitzugeben."

"Du kommst ja heute noch später aus dem Gasthaus als sonst", schimpft Frau Schlingensief.

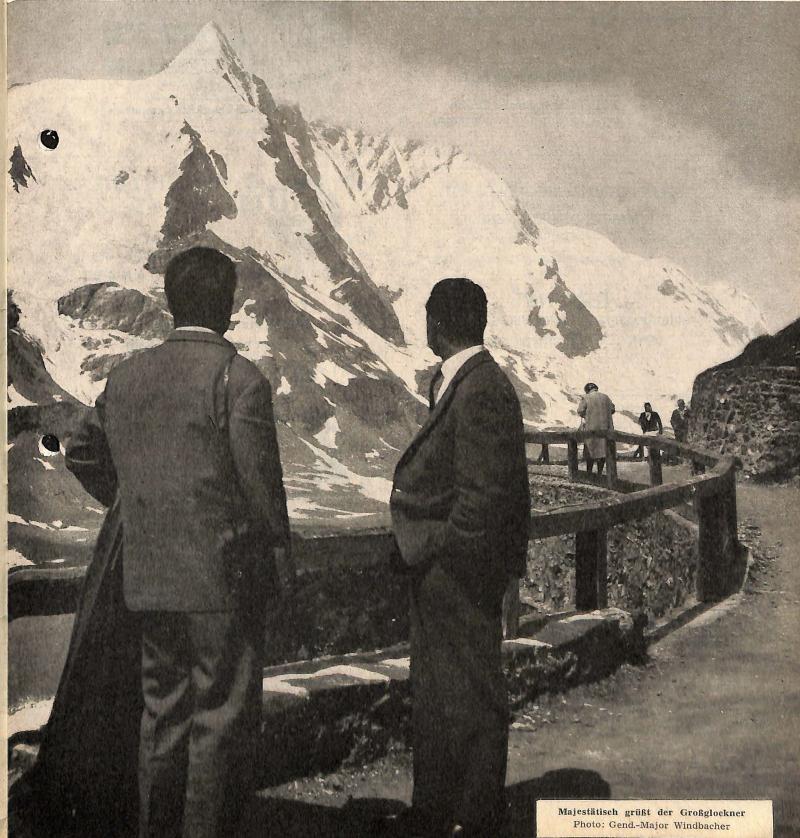
"Der Weg ist jetzt auch viel weiter", entschuldigt er sich, "die Straße ist nämlich breiter gemacht worden".

"Nanu, Frau Spesenreich, Sie haben sich einen Flügel gekauft kann denn in Ihrer Familie jemand spielen?

"Nein, noch nicht - aber morgen kommt ein Bekannter vorbei, und der zeigt es uns."

GENDARMERIE EINKAUFSFUHRER







BÜRO- UND KLEINMÖBELERZEUGUNG

J. FRANZ LEITNER

WIEN VII, SCHOTTENFELDGASSE 53 **TELEPHON 93 42 37**

AUSLIEFERUNGSLAGER

Steiermark: Fa. Ludwig & Co., Graz, Neutorgasse 47 Telephon 45 43

"Schärdinger"

Oberösterreichischer Molkereiverband

reg. Gen. m.b. H.

Milchhof-Wien

XIV., Linzer Straße 225-231 Tel. 92 26 71 FS 01-1604



DIE MARKE DES KENNERS

SCHUHFABRIKS-AKTIENGESELLSCHAFT WIEN-ATZGERSDORF



Wien V, Margaretengürtel 43

BRENNSTOFFGROSSHANDEL

Feste und flüssige Brennstoffe jeder Art für Industrie, **Gewerbe und Haushalt**

Telephon 547501

ZU JEDER GELEGENHEIT



KRAWATTEN



Exquisite Möbel — Einrichtungshäuser — Großtischlerei. Schlafzimmer, furniert, mit Ergänzungsmöglichkeiten 3130.—, elegantes Modell Susanne 8930.—, Einsätze 180.—, Matratzen 270.—, 600.—, Zierdecken, Steppdecken 140.—, Sitz- und Schlafgarnitur 1680.—, Fauteull 350.—, Bettbank 980.—, Tisch 260.—, Stehlampe the Ia, 2×3, 530.—, Vorhänge, Netz, Dekor, 29.—, dreiteil.—, 1870.—, amerikanische Küche, pastellfarbige mit Erglichteiten 3240.— medarse Kredenzen 1200.— Abwaseh

nöglichkeiten 2340.—, moderne Kredenzen 1700.—, Abwasch schebänke 360.—, Kühlschränke 1190.—, Radio 590.—, Fern-.—, Waschmaschinen 3900.—, Amerikanische Küchen nach

Alleinverkauf: II, Stuwerstr. 1-3, X, Laxenburger Str. 36, XVI, Grund-

BÜROMASCHINEN

BÜROBEDARF



● Einkauf ● Verkauf ● Umtausch

WIEN IX, SCHLICKGASSE 2 und 6 Telephon 34 12 86, 34 12 87

Eigene Reparaturwerkstätte

HUGO GEISSLER & CO. GEISSLER

LINZ, Hühnersteig 11, Tel. 28 0 70

FABRIK FÜR LICHTBAU UND WERBETECHNIK



HEA-TRIXI-UKW

Ein österreichisches Qualitätsfabrikat

LEOPOLD PETERKA

BAU- UND MÖBELTISCHLEREI

WIEN XII

LASKEGASSE 17

TELEPHON 548165

ABZEICHEN-PLAKETTEN SPORTPREISE

Rudolf Souval

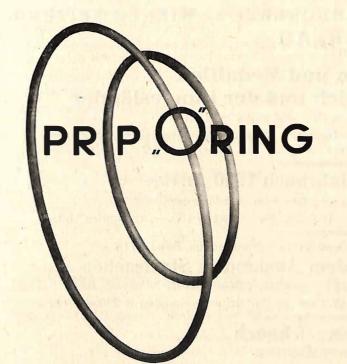
Wien VII, Siebensterngasse 23 · Telephon 44 61 21

Privatspital für Nervenkranke

WIEN XIX, OBERSTEINERGASSE 18-24, TELEPHON 36 41 75

Offene und geschlossene Abteilung Behandlung aller Arten Nervenkranker, Epileptiker, multiple Sklerose Spezialab tellung für Entwöhnung (Alkohot, Mo.) Spezialabteilung tür Schlaganfälle.

Mitglieder der BUNDESKRANKENKASSE werden aufgenommer



PRECISION RUBBER **PRODUCTS**

CORPORATION

DAYTON - USA - OHIO

ERICH MARTENS, Großhandel mit technischen und industriellen Bedarfsartikeln Erzeugung von Dichtungen, WIEN XVIII, BLUMENGASSE 18, TEL. 45 95 76, 45 45 33



ABRIK Spezialmaschinen

zum Emulgieren, Homogenisieren, Granulieren, Feinreiben, Mahlen, Mischen, Sieben und Zerkleinern

Josef Konorsa

Mühlenbau und Transportanlagen Wien II, Große Stadtgutgasse 32 Telephon 55 06 05 und 55 01 05

Hochleistungsschnecken, Drehrohrverteiler, Fallrohre aller Durchmesser und Fallrohrteile, Transportelemente, Müllereibedarfsartikel



Straßenbau, Straßenölungen, Graderungen, Fugenvergüsse, Oberflächenbehandlung, Mischbeläge

I., Johannesgasse 2

Telephon 52 99 43

Ausrüster der National- und Olympiamannschaften



Spezial-Trainingsanzüge

erhältlich in Sportgeschäften

Autofedern

Erzeugung - Reparatur - Montage



Josef Perkovic

Wien XII, Breitenfurter Str. 2, Tel. 542153

ÖSTERREICHISCHE STAATSDRUCKEREI - WIENER ZEITUNG VERLAG

Ehrenzeichen und Medaillen der Republik Oesterreich und der Bundesländer

ab dem Jahre 1945, von GÜNTER ERIK SCHMIDT

44 Seiten Text und 33 Seiten mit 73 in vierfarbigem Offsetdruck hergestellten Abbildungen Format: 21×29,7 cm. In Halbleinen gebunden S 200.—. In Ganzleinen gebunden S 250.—

Osterreichisches Jahrbuch 1960 32. Folge

Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst Umfang: XII und 696 Seiten. Format: 13,8×19,8 cm. Broschiert S 130.—, Gebunden 150.—

Handausgabe österreichischer Gesetze und Verordnungen, Band II/15

Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland in Strafsachen

von Dr. Hans DRECHSLER und Dr. Robert LINKE

Umfang: 679 Seiten, Format: 12,7×17,8 cm. In Ganzleinen gebunden S 200.—

Das Österreichbuch

von ERNST MARBOE

Verbesserte Ausgabe. 81.-100. Tausend. 592 Seiten, reich illustriert mit 470 zum Teil ganzseitigen Textbildern und Karten, alle im Vier- und Mehrfarbenoffsetdruck, außerdem noch 16 Vollbilder. In Ganzleinen gebunden S 145.-

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verkaufsstelle der Staatsdruckerei - Wiener Zeitung, Wien I, Wollzeile 27a



UNUBERTROFFENER FAHRKOMFORT, SCHEIBENBREM-SEN, LIEGESITZE, DOPPELSCHEINWERFER, PANORA-MASCHEIBEN, LUXURIOSE INNENAUSSTATTUNG BITTE VERLANGEN SIE UNVERBINDLICH DEN 16 SEITI-



OFFIZIELLE VERKAUFSSTELLE U. KUNDENDIENST DER STEYR-DAIMLER-PUCH AG

Wien I, Rathauspl. 4, 425461 Schwechat, Hauptpl. 3, 776436 Wien XI, Hauptstr. 27, 721393 Bruck a. d. L., Lagerstr. 2, 253



Ruf-Programm

Handdurchschreibe-Verfahren für alle Rechnungs-

Buchungs- und Korrespondenzmaschine für Kleinund Kleinstbetriebe

Buchungsmaschine mit Volltext (nichtrechnend) Schreib-Buchungsmaschine kombiniert mit Saldier-Addier-Maschine

Rechnende, volltextschreibende Buchungsmaschine mit Zählwerken

Symbol-Automaten mit Saldier-und 2bis 24 Speicherwerken - auch Wahlregister

Alle Modelle mit RUF-INTROMAT-Vorsteckvorrichtung

Fakturierautomat Ruf-Factina

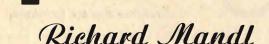
RUF-BUCHHALTUNG

GESELLSCHAFT M.B.H. Wien I, Stock-im-Eisen-Platz 3

Telephon 52 26 81

Auf

Wien I, Seilerg. 4 · Graz, Herreng. 26



Kleiderfabrik Wien I. Rotenturmstr. 27 Telephon 63 65 31

Gegründet 1878

ALEXANDER PUTSCH-FRIEDRICH & CO.

Aktiengesellschaft

Wien I, Rotenturmstraße 29, Telephon 63 42 90

Werk Pinkafeld (Bgld.): Schafwollwaren- und Deckenfabrik

Werk Rohrbach a. d. L. (Stmk.): Sägewerk "FRICO"-Tafelparketten "MIXOLIT"-Holzstoffplatten



In der Zusammensetzung den anorganischen Bestandteilen des Blutes richtig angepaßt Alleinerzeuger: "Biosaxon-Lecksteine" Leo Rosskopf Wien VIII. Laudongasse 56' 42 46 72

Bei allen einschlägigen Verkaufsstellen

Hous Fischer AUTOUNTERNEHMEN

LANGENLOIS, N.-Ö. Bahnstraße 68, Tel. 191

Polstermöbel, Bettwaren und Bodenbeläge

H. KÖSTLER

LANGENLOIS, Kornplatz 1
Telephon 61

Molkereigenossenschaft

"Wienewald"

reg. Gen. m. b. H., in Neulengbach, N.-Ö.

Molkereigenossenschaft Obergrafendorf, N.-Ö.

Spezialerzeugnisse:

Diätbuttermilch mit BIO-gurt und pasteurisierte Frischmilch "Baby" in Zupack

TAPEZIERER

OTTO REICHEL

St. Pölten, Linzer Straße 23

STEIERMARK

ANTON GROHS

GROSSHANDLUNG

Radios, Elektro- und Beleuchtungskörper GRAZ, Annenstraße 31, Telephon 84494

KLEIDERHAUS

ZAHRADNIK Graz Hauptplate

Bauunternehmung IOSEF KOCH

Bau- und Zimmermeister
FRIEDBERG, Hauptplatz 6 / Stmk.

Flaschenkapseln aus Stanniol und Aluminium — Schraubverschlüsse — Pilferproofverschlüsse sowie Verkapslungsmaschinen erzeugt:

Eduard Watzke

Metallwarenfabrik K. G.
Pinggau, Stmk. / Tel. Friedberg 1

ALFRED KAHL & SOHN

Chemiefasern-Spinnerei · Weberei · Färberei

LAFNITZ, Oststeiermark · Telephon 1 Fernschreiber 039 247

• OBERÖSTERREICH



JOKA-WERKE JOHANN KAPSAMER KG.

SCHWANENSTADT, OBERÖSTERREICH Wien Graz Innsbruck Salzburg Linz

"Schärdinger"

DBERÖSTERREICHISCHER MOLKEREIVERBAND

reg. Gen. m. b. H.

Größte und älteste
milchwirtschaftliche Erzeugervereinigung Österreichs in Milch, Butter,
Käse, Eier, Honig und
Geflügel

Zentrale: Schärding am Inn

"Schärdinger" Milchtrinkhallen

Wels, Kaiser-Josef-Platz 48 / Linz, Städt. Volksgarten

Besteingeführte und billigste Frühstücks- und Jausen-

stuben | Betrieb in Linz durchlaufend von 6-21 Uhr,

Papier-, Schulund Schreibwaren

Georg Obermüller

LINZ/DONAU

DETAILVERKAUF NUR HERRENSTRASSE 23

Brillen Ferngläser Fotogerå 't

OPTIK FOTO
Schlesingarm

LINZ a. d.D. Sp tte wie a 15

Adolf Müller

HAFNERMEISTER Linz-Donau, Herrensiraße 20, Tel. 2 16 42

> Kachelöfen für jeden Bedarf Elektro-Nachtspeicheröfen (System Veitsch) Summa-Feuerungen Herdanlagen Wandverkleidungen Fußboden-Platten

Glocken aus echter Bronze
in allen Größen und Tönen
Elektro-Läutemaschinen "Herford"
Metallguß aus Messing
Rotguß und Bronze
Säurefeste Bronzen
Blei- und Nickelbronzen

Oberösterr. Glocken- u. Metallgießerei St. Florian Ges. m. b. H. St. Florian bei Linz

Fernruf: 167, 168 — Fernschreiber: 02 314

Auch für Sie lohnt sich ein Besuch in den

Steyr, Bahnhofstraße 14

• TIROL

auch Sonn- und Feiertag geöffnet

Richtig wirtschaften = besser leben

KONSUM



Suppenspezialitäten in R Geschmacksorten



Suchen Sie Erholung, Badeleben, Bergsport, dann wählen Sie als Urlaubsort das Seendorf Tirols

Seehöhe 519 m, 3000 Einwohner. Bahnstation für Personenzüge Rattenberg—Kramsach, für Schnell-züge Brixlegg. Schöne Ausflüge zu den Seen: Krummsee, Reitalersee und Berglsteinersee und zu den romantischen Schluchten im Brandenbergertal. 13 gepflegte Gasthöfe mit 470 Betten und 1050 Privatbetten. Kino, Tennisplatz und Unterhaltungsabende.

Nähere Auskünfte durch den Verkehrsverein Kramsach Telephon (0 53 37) 633

HOTEL POST

ST. ANTON AM ARLBERG

Telephon 213, 214

Besitzer: Walter Schuler

Erstes Haus am Platz

120 Betten, die Hälfte der Zimmer mit Bad

VORARLBERG

INDUSTRIA

Inh. Bernhard Matt BREGENZ a. B.

BELRUPTSTRASSE 45

Telephon 31 62

Steril-Catgut d. Fa. Dr. Ruhland Nachf. Neustadt a. d. Donau, Bayern

Malerbedarf der Firma W. Fleißner KG, Ohringen, Württemberg

Kunststoff "Rilsan" der Fa. Organico,

IM WALGAU

am Fuße der drei Schwestern

Sommerfrische und Wintersportplatz

Bregenz — Feldkirch — Innsbruck

Ausgangspunkt verschiedener Autobuslinien. Wintersport im bekannten Bazoragebiet mit Skilift und herrlicher Abfahrt.

Schöne Spaziergänge u. Bergwanderungen

Gurtisspitze (1780 m), Drei Schwestern

Feastonz

Es liegt an der Hauptverkehrslinie

(2100 m), Galinakopf (2200 m).

Schöne Übergänge nach Liechtenstein

Vocarlberger Genossenschaftsverband

Fernsprecher: 2575

Bregenz

Fernschreiber: 057 752

Geldausgleichstelle der 80 Raiffeisenkassen des Landes Vorarlberg

Durchführung sämtlicher Bankgeschäfte im In- und Ausland





Grass Heinrich

SPEDITION, KIESWERKE

BLUDENZ, KLARENBRUNNSTRASSE 63 — TEL. 05552/2381*



CH. LORUNSER'S ERBEN Werk Nüziders

LORÜNSER KAMMGARNWERK

Werk Klaus

Hauptverwaltung Bludenz, Obdorfweg Nr. 1 Fernsprecher (05552) 2788, 2789, 2641



Besuchen Sie

Feldkirch

die mittelalterliche Stadt in Vorarlbera

Sehenswürdigkeiten (12. bis 16. Jahrhundert): Schloß Schattenburg mit Heimatmuseum und Waffensammlung, Rathaus mit Gemäldegalerie, gotische Stadtpfarrkirche mit Altargemälden u. Kunstschmiedearbeiten, Stadttore und -türme, alte Patrizierhäuser, Schloß Amberg.

Auskünfte:
Städtisches Verkehrsamt, Kirchplatz 1
Tel. 23 58 Telex (0) 5264

STADTWERKE FELDKIRCH

Elektrizitätswerk, Wasserwerk und Einrichtungsbetrieb

Tel. 05522/2521

*

Durchführung sämtlicher Elektroinstallationen sowie Lieferung aller einschlägigen Geräte und Einrichtungen

*

Hilti & Jehle BAUUNTERNEHMUNG

Feldkirch

TIEFBAU / HOCHBAU STEININDUSTRIE / STRASSENBAU



ist Qualität und zu Recht der meistgekaufte



Marktgemeinde Hard

am Bodensee

liegt eingebettet zwischen Bregenzerachund Rheinmündung, 4 km von der Festspielstadt Bregenz und 6 km von der Schweizer Grenze entfernt. Sehr gute Bahn- und Omnibusverbindungen. Herrlicher Natur- und Badestrand mit Wasserund Angelsport. — Gutgeführte Gaststätten.

(Foto Branz, Lustenau)

Vorarlberger Wirkwarenfabrik Gebrüder Wolff/Hard

TELEPHON 5381-5385, FERNSCHREIBER 057 602

Johann Schwärzler

Formstecherei

Hard, Vorarlberg

Telephon (0 55 74) 5301 und 5302

wellverpackt

schnell verpackt

gut verpackt!

Wellpappe für alle Verpackungszwecke sowie alle Papiere liefert

RONDO

Vorarlberger Papierhandelsgesellschaft Peer & Co.

LAGER DORNBIRN-FRASTANZ

SCHELLING & CO.

Spezialfabrik für Holzbearbeitungsmaschinen

SCHWARZACH · Vorarlberg, liefert

ÖSTERREICHISCHE QUALITÄTSMASCHINEN

L. Kammerell & Co. TRIKOTFABRIK HOHENEMS/VORARLBERG

ERZEUGUNG VON TRAININGSANZÜGEN UND SPORTLEIBCHEN



Hohenems 430 Meter über dem Meere

Schwefelbad - Sommerfrische - Wintersportplatz - Skilift - Fundort des Nibelungenliedes

Der romantische Markt mit über 9000 Einwohnern, in landschaftlich reizvoller Lage inmitten des vorarlbergischen Rheintales, geschichtlich denkwürdig als Fundort des Nibelungenliedes, liegt am Fuße des steil aufsteigenden Schloßberges und bietet für den Erholungssuchenden schöne Spaziergänge und Bergwanderungen. — Hohenems liegt an der Bahnlinie Bregenz—Wien und ist mit einer Kraftwagenlinie mit dem schweizerischen Rheintal verbunden. Im Ort befindet sich ein Schwefelbad mit Kurhaus, welches sich bei chronischen Gelenkserkrankungen bestens bewährt. Nähere Auskünfte erteilt der Verkehrsverein Hohenems und gibt Zimmernachweis.



Echälblich in allen guten Fachgeschäften

Spinnweberei Otten

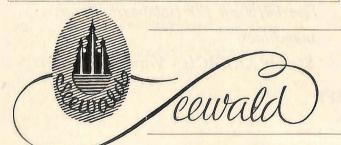
Gesellschaft m. b. H.

HOHENEMS / Vorarlberg

Telephon (0 55 76) 387 Fernschreiber 059 154



Erzeugung von diversen rohweißen und farbigen Vigognegarnen



strick-, wirkwaren und wäschefabrik GÖTZIS/VIbg.

Telephon 313, 595 Telegrammadresse: Seewald, Götzis Erzeugung von Stickereien und Spitzenaller Art.

Hermann Fend K. G.

Wäsche und Luft-Stickereien

Spezialität:

Hohenems, Rudolf-von-Ems-Str. 41 / Tel. 05576/237

Telegramm: Stickerei Fend Hohenems Österreich



ADOLF HÄMMERLE

Stickereifabrikation und Export

Gegründet 1906

LUSTENAU, BAHNHOFSTRASSE NR. 4

HOFER, BÖSCH&CO.

Weberei • Lustenau / Vorarlberg

Gegründet 1868

Vochang-, Dekocations- und Möbelstoffe

Gemeinde Lustenau

die größte Marktgemeinde Österreichs Hauptsitz der Vorarlberger Stickereiindustrie Gutgeführte Gasthöfe und Pensionen stehen für den Fremdenverkehr bereit

"GOLIATH"-

Sisalläufer und -Teppiche

gediegen — strapazfähig — preiswert erhältlich in allen Fachgeschäften



Lotteraner, Wüstner & Co.

MELLAU — VORARLBERG

Kuchotel Montafon, Schruns

Das Haus der gepflegten Gastlichkeit — Weltbekanntes Diätkurhaus und Kuranstalt Montafon

Medizinische Leitung: Univ.-Doz. Med.-Rat Dr. E. Albrich Herz-, Blutkreislauf-, Leber-, Galleerkrankungen etc., Kneippkuren.



RANKWEIL

(6500 Einwohner, Marktgemeinde) war im Altertum von den Kelten, später von den Römern besiedelt. Die heutige Bevölkerung ist alemannischer Abstammung. Im Mittelalter tagte hier das Gaugericht Müsinen. Die St.-Peters-Kirche ist das älteste Gotteshaus des Vorarlberger Oberlandes. Auf schroffem Fels erhebt sich die Wallfahrtskirche "Zu unserer lieben Frau von Rankweil", die bedeutsame Sehenswürdigkeiten beherbergt und einen weiten Rundblick über das Rheintal bietet. Neben ausgedehnten landwirtschaftlichen Betrieben und heimischem Gewerbe findet sich in Rankweil textil- und metallverarbeitende Industrie. Ein Lichtspieltheater und ein moderner Veranstaltungssaal, ein Sportstadion, ein neuzeitliches Schwimmbad und im Winter ein Eislaufplatz bieten Unterhaltung und sportliche Betätigung.



Flott im Schnitt, gut in der Paßform, solid in der Ausführung und recht angenehm im Tragen sind unsere

Damen-Paletots und Herren-Autocoats

aus unserem Mohair-Zibeline (70 % Schurwolle und 30 % Mohair)

HEINRICH MAYERS NACHF.

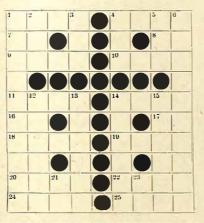
Inh. Gebr. Borger

Schruns

Alleinverkauf für Schruns in der Fabrik

Rätsel- XOXX

Kreuzworträtsel



lein, 9. Biblischer König. 10. Gewaltsame Wegnahme. 11. Blattwerk. 14. Neger, 16. Vorwort. 17. Man (franz.). 18. Fluß im nördlichen England. 19. Historische persische Stadt. 20. Nordische Hauptstadt. 22. Stadt und See in Pennsylvanien. 24. Chemisches Element. 25. Schottischer Tanz.

Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

Waagrecht: 1. Kath. Geistlicher

ohne Amt. 4. Stadt im Burgenland.

7. Zeichen für Bor. 8. Flüßlein, Bäch-

Senkrecht: 1. Sündenvergebung.
2. Schlange. 3. Dorf in Tirol. 4. Selten. 5. Weibliches Haustier. 6. Sakramentshäuschen der Katholiken.
12. Insekt. 13. Hafenstadt in Amerika.
14. Modell, Vorbild. 15. Abendmahlsbrot. 21. Ital. Artikel. 23. Chemisches Zeichen für Rhenium.

Aldo Pachole, Gend.-Rayonsinspektor

"Sagen Sie einmal", fragt der Chef vorwurfsvoll den Pitter, "warum lesen Sie während der Bürozeit immer Zeitung?"

"Weil die Bürozeit für einen Roman nicht lang genug ist, Herr Direktor."

"Hat Ihnen Herr McEssig denn bei der Geburtstagsfeier etwas vorgesetzt?"

"Ja - einen Aschenbecher."

"Was, Sie schulden mir so viel Geld, und ich treffe Sie hier beim Gänsebraten?!"

"Das ist pure Not — ich konnte die Gans nicht mehr ernähren."

"Minna, wo kommen diese Spinnweben her?"

"Sicher von den Spinnen, gnä' Frau." Der kleine Sohn von McEssig steht mit strahlenden Augen vor dem Ka-

"Na", spricht ihn einer an, "du möchtest wohl gern mal fahren?" "Was heißt fahren?" sagt der kleine

"Was heißt fahren?" sagt der kleine McEssig, "kassieren möchte ich."

"Angeklagter, und warum haben Sie den wertvollen Füllfederhalter gestohlen?"

"Ich wollte einen Strich unter meine Vergangenheit ziehen, Herr Richter."

Beate weint bitterlich. "Kein Kuß, keine Blumen, nichts — und dabei war ich sechs Wochen fort!"

"Verzeih", sagt Emil und drückt seiner Frau einen Kuß auf die Stirn. "Ich bin wirklich ein undankbarer Mensch!"

Wissen schon?

...daß die bedeutendsten Motorradrennen der Welt auf der Insel Man stattfinden.

...daß Mailand die größte italienische Industrie- und Handelsstadt

...daß von dem dänischen Astronomen Olaf Römer zum erstenmal die Lichtgeschwindigkeit gemessen wurde

...daß Manilahanf aus Bananenblattfasern hergestellt wird.

...daß der englische Thronfolger den Titel Prince of Wales hat.

...daß die Tuba das tiefste Blechblasinstrument ist.

...daß Mannheim der größte deutsche Binnenhafen ist.

...daß das Wiener Burgtheater von den Baumeistern Semper und Hasenauer erbaut wurde.

...daß die Endpunkte der Erdachse Pole heißen.

...daß sich das Grab von Kolumbus in Sevilla befindet.

...daß William Shakespeare in Stratford on Avon geboren wurde. ...daß der oströmische Kaiser Justinus I. das römische Recht aufzeichnen ließ.

"Was, Sie gehen am 13. auf die Jagd? Wissen Sie nicht, daß das ein Unglückstag ist?"

"Doch — aber mir ist eingefallen, daß der 13. auch ein Unglückstag für das Wild sein kann."

"Ist es denn wirklich wahr, daß dein Mann so furchtbar zerstreut ist, Herta?"

"Na und ob! Erst gestern ertappte ich ihn dabei, wie er in der Zeitung die Rubrik 'Offene Stellen' mit Leukoplast verklebte!"

Auflösung der Rätsel aus der Juli/August-Nummer

Wer? Wo? Wie? Was? 1. Klagenfurt. 2. Zwischen Oxford und Cambridge. 3. Rheingold, Walküre, Siegfried, Götterdämmerung. 4. 160 Farbtöne — davon die Hauptfarben: Rot, Orange, Gelb, Grün, Hellblau, Dunkelblau, Violett. 5. Zentripetalkraft. 6. Homunkulus. 7. Der Hund. 8. Nein. 9. Altertum (bis zur Völkerwanderung 375 n. Chr.), Mittelalter (bis zur Entdeckung Amerikas 1492) und von da ab Neuzeit. 10. Insulin. 11. In den südlichen Polargegenden. 12. Christiania. 13. Der Ural. 14. Tonsur. 15. Blau und Gelb. 16. Drilling. 17. Aorta. 18. Die langen Saiten. 19. Pasterze. 20. Etwa 17 Jahre.

Wie ergänze ich's? Hunnenkönig Attila wurde auf den Katalaunischen Feldern (nach den keltischen Katalaunen, lateinisch-"Campi Catalaunici" genannt, davon abgeleitet "Campania", französisch "Champagne") besiegt.

Aller Welt verhorgen. Der Vater greift in die Obstschüssel, knackt eine Nuß auf und zeigt den Kindern den Inhalt.

Der falsche Fünfziger. Bei dieser Aufgabe bekommt man die verschiedensten Lösungen zu hören. In Wirklichkeit erleidet der Geschäftsinhaber einen Verlust von fünfzig Schilling, nämlich den Füllfederhalter im Werte von zehn Schilling und die vierzig Schilling Wechselgeld.

Photo-Quiz. Jugoslawien.

Kreuzworträtsel. Waagrecht: 1. Gendarmerie. 11. Riege. 12. Elias. 13. Abel. 14. Melk. 15. Ver. 16. Sto. 17. in. 18. Ar. 19. it. 21. Ti. 22. dar. 24. Fee. 25. Apis. 27. wirr. 28. Eisen. 30. Tanne. 31. Transfusion. Senkrecht: 1. Gravidität. 2. Eiben. 3. Neer. 4. dgl. 5. ae. 6. ME. 7. Elm. 8. Ries. 9. Jalta. 10. eskortieren. 20. Tapir. 21. Terno. 23. Risa. 24. Fini. 26. Sen. 27. was. 29. NS. 30. TU.

IL 2 w. und 4 s. Sem: 4 w. und 2 s. senil. 6 w. und 1 s. General. 7 w. und 3 s. Mirza. 8 w. und 5 s. Laa.

Auflösung der Rätsel aus der September-Nummer

Wie? Wo? Wer? Was? 1. Durch Antrag auf Leistung des Offenbarungseides. 2. a) Portugiesisch, b) Spanisch. 3. Beides sind astronomische Meßinstrumente zur Ortsbestimmung; der eine hat ein Achtel, der andere ein Sechstel des Vollkreises als Skala. 4. Ganze Zahl, die durch keine andere Zahl als eins teilbar ist, also 1, 2, 3, 5, 7, 11 usw. 5. Vier: Matthäus, Markus, Lukas, Johannes. 6. 1891. Den Steinbaukasten. 7. Angeborene Spaltung der Lippe (meist Oberlippe). 8. Meist aus Ruß und Firnis. 9. Auf dem Olymp. 10. Daunenfedern der Eiderente. 11. Eine männliche Ente. 12. Ural. 13. Die ostindische Kompanie. 14. Die Verabschiedung von Beamten erfolgte früher

mittels Briefen in einem blauen Dienstumschlag. 15. 26. 16. Von Otto von Guericke zum Beweis der Stärke des Luftdruckes konstruierte Halbkugel, die nach Luftleerpumpen des Hohlraumes nicht mehr getrennt werden können. 17. Die Stadt Chianti liegt in der Toscana. 18. Schotten. 19. Toga. 20. Verweltlichung des kirchlichen Besitzes durch den Eingriff des Staates.

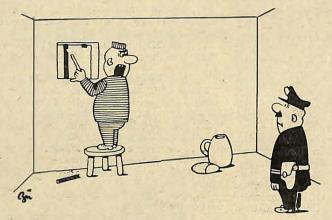
Denksport. Wann begann das 20. Jahrhundert? Nicht am 1. Jänner 1900, sondern erst am 1. Jänner 1901. Am 1. Jänner 1900 würde es begonnen haben, wenn unsere Zeitrechnung nicht mit dem Jahre 1, sondern mit dem Jahre 0 begonnen hätte. Abenteuer in der Mongole i. Das Boot mußte 11mal fahren, 6mal hinüber und 5mal zurück. Es saßen darin: 1. Hin: Herr und Diener. 2. Zurück: Herr. 3. Hin: Diener und Diener. 4. Zurück: Diener. 5. Hin: Herr und Herr. 6. Zurück: Herr und Diener. 7. Hin: Herr und Herr. 8. Zurück: Diener. 9. Hin: Diener und Diener. 10. Zurück: Diener. 11. Hin: Diener und Diener.

Wie ergänze ichs? Das heilige Abendmahl (Leonardo da Vinci: 1452 bis 1519).

Photo-Quiz. St. Germain.

Wer war das? Sokrates, 470 bis 399 v. Chr., in Athen, seine Frau war Xanthippe, Magische Kreuzworträtseltreppe. Aldo, Laib, Dill, Oblaten, tabu, eben, Nuntius, Ilse, Usus, Session, ihre, Orig., Negligé,

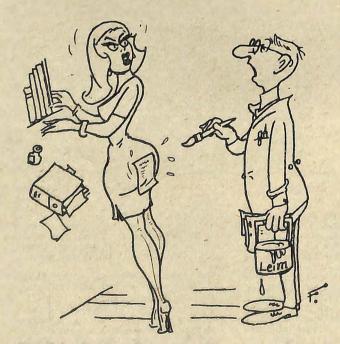
HUMORIMBILD



"Wie soll denn sonst das Christkindehen hier hereinkommen?"



"Prima Idee, was? Fingerabdrücke wie noch nie..."



"Der Herr Direktor hat gesagt, ich soll den Zettel da ankleben, wo jeder hinsieht..."



"Nein, der noch unbezwungene Gipfel ist dieser dort."



"Aber du hast doch gewußt, daß wir hier keine Mädchen kennenlernen werden!"



"Schluß mit der Henkersmahlzeit - Sie sind begnadigt!"

ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Osterreichischen Juristenzeitung - Nachdruck verboten

Vorspiegelung eines anderen Verwendungszweckes eines Darlehens schließt noch nicht Schädigungsabsicht in sich

Das angefochtene Urteil stellt fest, daß der Angeklagte der Afra O. und der Christine M. vorgetäuscht habe, sie ehelichen zu wollen, jedoch die Eheschließung von der Fertigstellung seines Wohnhauses in K. abhängig gemacht habe, weshalb sich beide Frauen – gemeint über Ersuchen des Angeklagten – bereit erklärten, ihm Bargeldbeträge zur Verfügung zu stellen. Das Tatbestandsmerkmal der Irreführung ist - wie die Beschwerde selbst einräumt damit gegeben, doch reichen diese Feststellungen nicht aus, um auch das Tatbestandsmerkmal der Schädigungsabsicht als erfüllt anzusehen. Das Erstgericht äußert sich nämlich nicht darüber, ob der Angeklagte die Absicht hatte, die auf diese Weise herausgelockten Geldbeträge zurückzuzahlen und allenfalls auch im üblichen Ausmaße zu verzinsen, oder ob er die Absicht hatte, diese Beträge überhaupt nicht zurückzuerstatten. Nur in diesem letztgenannten Falle könnte aber mit Recht gesagt werden, daß eine Schädigung der Geldgeber beabsichtigt war, während im Gegensatz zur Meinung des Erstgerichtes die bloße Herauslockung eines Geldbetrages, dessen Rückzahlung beabsichtigt ist, unter Vorspiegelung eines anderen Verwendungszweckes als des in Wahrheit vorgesehenen für sich allein das Merkmal der Schädigungsabsicht nicht in sich schließt. Insbesondere kann in einem solchen Falle von einer Schädigung von Privatpersonen, die sich üblicherweise durch die Hingabe des Geldes einer gewinnbringenden Chance nicht begeben, im allgemeinen nicht die Rede sein. Der vom Erstgericht für die Annahme der Schädigungsabsicht als entscheidend angesehene Umstand, daß sich die beiden Frauen durch Hingabe des Geldes eines Vermögenswertes begeben haben, stellt noch keine Schädigung dar. Hiedurch ist nämlich ihr Vermögen, mögen sie auch selbst gar nicht an eine Rückzahlung des Geldes gedacht haben, objektiv nicht gemindert worden, wenn eben der Angeklagte das Geld als Darlehen aufgefaßt hat und willens und fähig war, es in absehbarer Zeit zurückzuzahlen. Da somit das Urteil keine eindeutigen Feststellungen über das Vorhaben des Angeklagten, das Geld zurückzuzahlen oder nicht zurückzuzahlen, enthält, eine solche Feststellung zur rechtlichen Beurteilung des Verhaltens des Angeklagten als Betrug aber erforderlich ist, legt ein Feststellungsmangel vor (OGH, 11. 11. 59, 7 Os 173; G Klagenfurt, 8 Vr 2510/58).

Unzüchtige Handlungen in einer Klosettanlage eines großstädtischen Bahnhofes im Sinne des § 516 StG

Der Beschwerdeführer bringt vor, die Tatbestandsmerkmale des § 516 StG seien deshalb nicht erfüllt, weil sein beanstandetes Verhalten sich nicht in der Oeffentlichkeit (wie etwa in einem Park) abgespielt hätte, denn es habe sich in der Klosettanlage um die damalige Zeit
– 14 Uhr – außer ihm und Paul M. niemand aufgehalten. Nun trifft es zwar zu, daß der Tatbestand des § 516 StG dadurch allein, daß die unzüchtige Handlung an einem öffentlichen Orte geschehen ist (daß die öffentliche Klosettanlage des X-Bahnhofs ein öffentlicher Ort ist, kann füglich nicht bezweifelt werden), nicht erfüllt wird. Das Merkmal der Eignung, öffentliches Aergernis zu erregen, ist nicht gegeben, wenn nicht zugleich auch die konkrete Möglichkeit der Wahrnehmung durch dritte Personen bestanden hat (EvBl. 1959, Nr. 66; RZ 1959 S. 48, EvBl. 1959, Nr. 253). Nun wird aber die Klosettanlage eines großstädtischen Bahnhofes, zumal während der Tageszeit, gerichtsbekannterweise stets von vielen Personen aufgesucht, so daß das Betreten dieser Anlage jederzeit zu gewärtigen ist. Unbeschadet der Feststellung des Erstgerichtes, daß sich zur Tatzeit in der Klosettanlage nur der Angeklagte und Paul M. befunden haben, war somit die konkrete Möglichkeit einer Wahrnehmung des unsittlichen Vorganges durch an der Tat nichtbeteiligte Personen gegeben (EvBl. 1952, Nr. 97, 1957, Nr. 394, 1959, Nr. 253). Es kommt dazu, daß die vor einem Jugendlichen begangenen unzüchtigen Handlungen in aller Regel schon für sich allein die Eignung besitzen, öffentliches Aergernis zu erregen, weil derartige Handlungen einen Jugendlichen so beeindrucken, daß er die Vorfälle weitererzählt (vgl. RZ 1955, S. 10). Es genügt zur Herstellung des Tatbestandes nach dem § 516 StG das nachträgliche Bekanntwerden einer unzüchtigen Handlung dann, wenn das Merkmal der öffentliches Aergernis erregenden Art mit den Umständen der Tat in einem ursächlichen Zusammenhang steht und der Täter sich dessen bewußt ist, ohne daß es dabei zur wirklichen Erregung solchen Aergernisses kommen muß (RZ 1937, S. 78, EvBl. 1958, Nr. 195) (OGH, 28. November 1960, 8 Os 309; LG Wien, 8 b Vr 2792).

Was versteht man unter "voller Berauschung" im Sinne des § 2 lit. c StG?

Unter voller Berauschung versteht man einen Zustand, in dem der Mensch, ohne daß geradezu seine geistige Tätigkeit vollkommen aufgehoben wird, nicht in der Lage ist, von seiner Vernunft und seinem Verstand Gebrauch zu machen und daher auch die Bedeutung und Tragweite seiner Handlungsweise nicht einzusehen vermag. Hiezu reicht aber nicht jede, auch schon geringfügige Bewußtseinstrübung aus, diese muß vielmehr hochgradig sein und bewirken, daß der Gedankengang des Täters zufolge der Wirkungen des Alkoholgenusses zu einer falschen Beurteilung der Umwelt führt (JBl. 1956, S. 104, RZ 1937, S. 430 u. v. a.). Entscheidend ist, daß der Täter im Zustand der vollen Berauschung nicht mehr die ihm sonst innewohnende Unterscheidungs- und Dispositionsfähigkeit besitzt, und die Verknüpfung der äußeren Vorgänge mit dem Selbstbewußtsein sich nur unvollkommen vollzieht (Rittler I, S. 178, RZ 1936, S. 177). (OGH 13.7.59, 8 Os 164; LG Wien 7 b Vr 5769/58).

Zum Begriff "Ueberholen" im Sinne des § 18 Abs. 4 StPolO

Der Begriff "Ueberholen" umfaßt den gesamten Ueberholvorgang. Auch wenn während der Ueberholbewegung das zu überholende Fahrzeug (wie hier durch Abbremsen und Ausbiegen vor der die Straße überquerenden Fußgängerin) zum Stillstand kommt, verliert das gesamte Manöver entgegen den Ausführungen der Beschwerde nicht den Charakter des Ueberholens. Entscheidend ist, daß das gesamte Verkehrsbild (wie vorliegendenfalls nach den Urteilsfeststellungen) bei objektiver Betrachtung den Eindruck des Ueberholens vermittelt (ZVR 1960, Nr. 74). Ohne Rechtsirrtum hat das Erstgericht daher als erwiesen angenommen, daß der Angeklagte an der Unfallsstelle ein in deren Bereich im Sinne des § 18 Abs. 4 StPolO verbotenes Ueberholen durchgeführt hat.

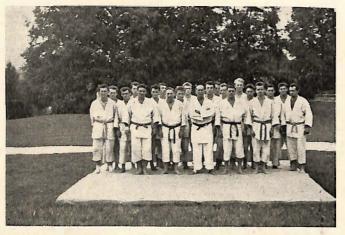
Es kann somit kein Zweifel darüber bestehen, daß der Angeklagte durch sein Verhalten den gegenständlichen Unfall schuldhaft mitherbeigeführt hat, da er nach dem Gesagten Vorschriften, die zur Vermeidung derartiger Unfälle bestimmt sind, übertreten hat, indem er ohne Anhaltebereitschaft an eine Straßenbahnhaltestelle herangefahren ist und dort sogar zum Ueberholen angesetzt hat.

Da die Tat in Beziehung auf eine Straßenbahn, somit auf einen im § 85 lit. c StG bezeichneten Gegenstand, begangen wurde, ist das Erstgericht zutreffend zu einem Schuldspruch nach den §§ 335, 337 lit. a StG gelangt und hat zugleich im Sinne der Entscheidung EvBl. 1958, Nr. 192 echte Idealkonkurrenz mit dem Tatbestand der Uebertretung nach dem § 318 StG angenommen (OGH, 14. November 1960, 9 Os 235; LG Wien, 7b Vr 7799/59).

Judo-Speziallehrgang für die Judokämpfer der Bundesgendarmerie in der Bundessportschule Schielleiten

Von Amtsoberrevident FRANZ NIMFÜHR (5. Dan), Judo-Lehrbeauftragter, Lehrer für die waffenlose Kunst der Selbstverteidigung an der Universität Wien

Die Bundesanstalt für Leibeserziehung in Wien führte einen Speziallehrgang für die Judokämpfer der Bundesgendarmerie durch, dessen fachliche Leitung mir oblag. Der Lehrgang fand in zwei Etappen statt; der 1. Teil wurde bereits in der Zeit vom 11. April bis 9. Mai 1961



Der Lehrgang

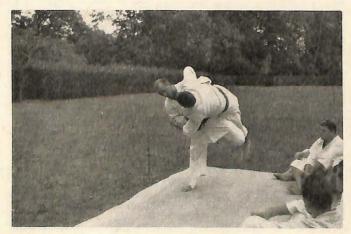
in Wien durchgeführt, während der 2. Teil vom 4. bis 9. September 1961 in der Bundessportschule Schielleiten zur Durchführung kam.

Der Sinn und Zweck dieses Lehrganges lag in der Heranbildung und Schulung von jungen Gendarmerie-Judokämpfern bzw. in der Schaffung eines diesbezüglichen Kaders, aus dem je nach Bedarf geeignete Kräfte entnommen werden können.

Die Besonderheit des Lehrganges lag eben darin, daß—durch das Kampfmoment bedingt— neben der fachlichen Theorie und Praxis der moralisch-charakterlichgeistigen Erziehung ein großes Augenmerk geschenkt werden mußte, denn die beste Technik nützt im Wettkampf nichts, wenn man nicht über eine bestimmte innere Einstellung und über taktisches Wissen bzw. dementsprechendes Verhalten verfügt. Aus diesem Grunde ist es vielleicht interessant, eine diesbezügliche Betrachtung anzustellen, zumal darüber wenig bekannt sein dürfte.

Der Japaner und sein Judo

Mit großer Bewunderung spricht man in Judobelangen vom Japaner, der Meister auf diesem Gebiet ist. Der



Anschauungsunterricht

Japaner gehört zu jenen Menschen, denen Judo liegt und denen die idealen Voraussetzungen von Geburt aus gegeben sind. Seine Stärke wurzelt vor allem in seiner Mentalität selbst, denn aus ihr wurde Judo geboren — die Judoprinzipien sind nämlich japanische Lebenslehren. Eine weitere Stärke bildet seine von Geburt aus ideal geeignete körperliche Konstitution, seine Zähigkeit und Ausdauer. Nicht unwesentlich ist seine Art; wenn er sich für etwas entscheidet, verschreibt er sich dazu mit Herz und Seele und betreibt seine Sache kultmäßig.

Was sein Training anbelangt, so genießt er dieses so oft als möglich, und zwar mit beachtlicher Gemütsruhe und Gelassenheit, Selbstkontrolle und riesiger Geduld. Schnelligkeit, Härte und Ausdauer charakterisieren ihn und seine Uebungen — die meisterhafte Handhabung ist daher dementsprechend. Die gefühlsmäßige, geistesgegenwärtige Reaktion, der blitzschnelle Einsatz, die entschlossene und präzise Durchführung der jeweiligen Aktion sichern den Erfolg. Einen wesentlichen Beitrag zur "japanischen Judostärke" trägt auch der Umstand bei, daß in Japan schon von frühester Jugend in den Schulen bereits mit Judo, und zwar ohne besondere Vorbereitung, gleich mit den praktischen Uebungen begonnen wird. Die jungen Japaner nehmen die Technik instinktiv auf, und ihre Nerven und Muskeln gewöhnen sich an sie. Die große Zahl der Judoausübenden, diese riesige Auswahl von Trainingspartnern



Uebungskämpfe, Standtechnik

und die vielen Uebungstätten in Japan wirken sich nur positiv auf die japanische Judohegemonie aus.

Folgerungen und Erkenntnisse

Der Japaner ist also allen anderen Menschen — den einen mehr, den anderen weniger — in bezug auf Judobelange, von Grund aus gesehen, um Entscheidendes und vieles voraus. Bei ihm beginnt Judo mit dem Instinkt (Gefühl), und erst dann geht seine Technik den Weg über den Geist (Verstand) zum Körper über. Im Hinblick auf das im Judo auftretende Kampfmoment, das schnellste Reaktion — Erfassen und Handeln in einem — erfordert, ist er mit seiner Mentalität und mit seinen gefühlsmäßigen Eigenschaften, mit diesen wichtigen Faktoren, weit im Vorsprung, denn der Weg über die gefühlsmäßige, instinktive Reaktion ist ein viel kürzerer als über den Geist und Verstand.

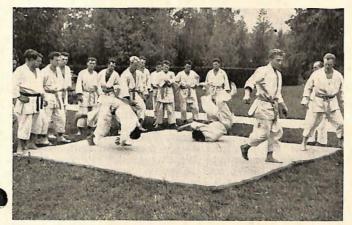
Dieser Vorsprung ist nicht leicht einzuholen oder wettzumachen, zumal der Europäer und überhaupt der Weiße von Geburt aus anders und verschieden ist. Schon vor allem was seine Selbstbeherrschung und seine Eigenart anbelangt, daß er im Falle eines Streites oder Kampfes meistens die Ruhe verliert und eher den Gewaltweg – also Kraft gegen Kraft — aufwendet, anstatt mit Ruhe und Vernunft einen logischen Weg zu beschreiten sucht.

Diese wichtigen Eigenschaften und Vorteile des Japaners als "Nichtjapaner" zu gewinnen, bedarf es — da die von Geburt aus natürlich gegebene Mentalität und zum Großteil auch die körperliche Konstitution wegfällt — eines Ersatzes oder besser, eines künstlich angelegten Weges. Dieser kann nur über den Intellekt, Geist und starken Willen beschritten und die erforderlichen Qualitäten können durch eine entsprechende Methode — die sich aus einer realen Persönlichkeitsschulung, Anerziehung. Unterricht, Uebung und Training zusammensetzen muß — erreicht werden.

Es gilt daher, die eventuell vorhandenen Anlagen zur japanischen Mentalität beim Schüler zu wecken, nicht vorhandene Anlagen durch Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse durch eine Art Erziehung moralisch-geistiger Natur in mathematischer Linie zu schaffen. Die für den Nichtjapaner anzuwendende Methode muß vor allem eine solche sein, die vom Geist (Verstand) ausgeht und über den Körper in das Gefühl übergeleitet wird. Zum besseren Verstehen stelle man sich zwei Pflanzen vor. Die eine wächst ganz natürlich und verwurzelt aus dem Boden; die andere muß künstlich angepflanzt werden. Die erste wächst von unten nach oben, die zweite von oben nach unten und wird sich im Laufe der Zeit ebenso verwurzeln. Die für den Nichtjapaner anzuwendende Methode kann daher nur von innen heraus, vom Unkörperlichen zum Körperlichen beschritten werden.

Die zwangsläufig sich ergebende Methode

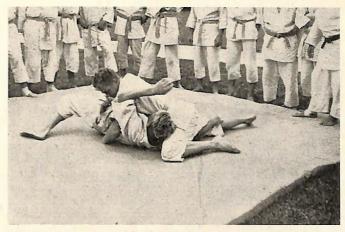
Zur Ruhe — immer wieder zur Ruhe — und zur Selbstbeherrschung muß die Willenskraft, das Selbstvertrauen und die Sicherheit zu sich selbst, die Aufmerksamkeit und Konzentration, die richtige Ueberlegung und Beurteilung,



Fallschulung

Entschlossenheit und Mut sowie die Geistesgegenwart und das Reaktionsvermögen und ein gesunder Ehrgeiz im Innenleben angelegt und verwurzelt werden. Dieser intensiven, mit Geduld getragenen moralisch-geistigen Erziehung muß der unerläßliche theoretisch-fachliche Unterricht über die allgemeine Judomaterie anschaulich in Technik und Taktik folgen. Damit wäre die Basis für das logische, sichere und wirksame, von Vernunft und Geist, dem Willen untergeordnete Einsetzen des Körpers geschaffen.

Dieser "Innenanlage" oder auch unkörperlichen Anlage muß in engem Kontakt die "Außenanlage" oder körperliche Anlage in Form einer allgemeinen und besonderen Körperschulung (Gymnastik) einsetzen. Während die allgemeine Körperschulung sich aus Uebungen für Erwärmung, richtige Atmung, Entspannung, Geschmeidigkeit und Kräftigung zusammensetzen soll, muß durch die besondere Körperschulung der Körper des Schülers für die speziellen Aufgaben reif gemacht werden, und zwar durch Uebungen zur Steigerung der Geschmeidigkeit, Geschicklichkeit, Schnelligkeit und Kräftigung des Gleichgewichtes und nicht zuletzt zur Steigerung der Geistesgegenwart und des Reaktionsvermögens. Dieser körperlichen Vor-



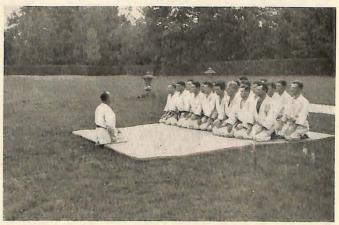
Uebungskämpfe, Bodentechnik

bereitung muß die technische Praxis, die konstruktive, praktisch-fachliche Unterweisung mit Fleiß und Ausdauer folgen. Bereits die ersten Bewegungen müssen im Sinne der beiden Judoprinzipien — Ju — weiche aus oder gib nach und Do — gebrauche wenig Kraft und erreiche damit die größte Wirkung — beginnen. Im Laufe der Zeit soll sich daraus eine harmonische Dynamik — ökonomisch, präzise, wirksam —, eine Gefühlsautomatik, der ein Regelwerk von Wurf-Halte-Würge- und Hebelgriffen zugrunde liegen muß, ergeben. Zur Steigerung der Beherrschung des Regelwerkes sollen die optische Einprägung der vielen Angriffs- und Verteidigungsbewegungen sowie das Gedächtnis und das oftmalige Wechseln der Konstitutionen (Partner) einen wesentlichen Teil zur Perfektion der Technik und Taktik beitragen.

An Hand dieser geschilderten Methode ist es möglich, daß auch der "Nichtjapaner" bei entsprechender Beständigkeit ansehnliche Erfolge — auch solche, die dem Japaner gleich- oder nahekommen — erreicht. Die dazu aufgebrachte Zeit und Mühe ist nicht umsonst, denn Judo ist nicht nur ein zweckmäßiges Mittel, sondern ebenso ein ideales Mittel zur harmonischen Ertüchtigung und Vervollkommnung der gesamten Persönlichkeit überhaupt!

Zusammenfassung - Lehrgang Schielleiten

Der Lehrgang in Schielleiten verlangte von den Gendarmerie-Judokämpfern daher täglich eine harte und schwere Arbeit, die durch die gute Auslese auch möglich war. Trotz der großen Anstrengungen herrschte reges Interesse, entsprechender Ernst, beachtlicher Wille, Fleiß und Ausdauer. Dies sowie die gesunde und kräftige Konstitution der jungen Judokämpfer trug vielfach dazu bei, daß das gesteckte Ziel ohne nennenswerte Verletzungen erreicht werden konnte, so daß mit ruhigem Gewissen der erste Start gemacht werden kann. Es dürfte sich erübrigen, zu erwähnen, daß die gewünschten Erfolge logischerweise mit einer planmäßigen und zeitweiligen Schulung auf das engste verknüpft sind.



Lehrgangsabschluß



Weltmeister Natsui mit den Revierinspektoren Slovatsek und Tolloschek

Judo-Weltmeister Natsui trainierte Gendarmeriebeamte

Von Gend.-Rayonsinspektor RUDOLF REICHARDT, Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres

Vor ungefähr 10 Monaten kam Shokichi Natsui, 7. Dan, nach Oesterreich, um hier als Judolehrer tätig zu sein. Unter anderem trainierte er auch Gendarmeriebeamte. Die Gendarmerierevierinspektoren Franz Slovatsek und Rudolf Tolloschek der Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres legten neulich vor einer Kommission mit Natsui als Vorsitzendem die Prüfung für den 1. Dan ab. Sie dürften damit die ersten österreichischen Gendarmen sein, die einen Dan erworben haben.

Natsui, ein 36jähriger Polizeibeamter aus Japan, errang 1956 die Judoweltmeisterschaft und 1957 die japanische Meisterschaft. Er wird nun einige Zeit in Portugal als Trainer wirken. Vor seinem Abflug nach Lissabon schrieb er der österreichischen Bundesgendarmerie folgende Zeilen:

安然展送祈る

Gend.-Oberstleutnant Ludwig Wassermann ein Sechziger

Der Fall, daß ein allseits beliebter Vorgesetzter und in der Oeffentlichkeit geachteter Mensch binnen kurzer Zeit zweimal im Mittelpunkt herzlicher Ehrungen stand, ist selten

Am 1. Juni 1961 feierte Gendarmerieoberstleutnant Ludwig Wassermann, Gendarmerieabteilungskommandant in Judenburg, sein 40jähriges Gendarmeriedienstjubiläum, und am 19. August 1961 fanden sich in den Diensträumen der neuen Gendarmerieunterkunft Judenburg Abordnungen von Beamten aus den Bezirken Judenburg und Murau ein und brachten dem Jubilar im Namen aller Beamten die Glückwünsche zum 60. Geburtstag dar. Bei der Auswahl der Gratulanten, bei denen die eingeteilten und dienstfreien Beamten vertreten waren, hatten die Initiatoren eine glückliche Hand. Es handelte sich nicht nur um die vertrautesten Mitarbeiter und Funktionäre des Gendarmerie-dienstes, sondern auch um einige Kameraden, mit denen Gendarmerieoberstleutnant Wassermann den Gendarmeriedienst von Anfang an im Bezirke Judenburg begonnen hat. Unter der Abordnung befanden sich zwei Beamte, die selbst Jubilare waren (Gendarmeriebezirksinspektor Franz Peretic, Postenkommandant in Obdach, feierte in diesem Jahr ebenfalls sein 40jähriges Gendarmeriedienstjubiläum, Gendarmerierayonsinspektor Karl Wögerer vom Gendar-meriepostenkommando Oberzeiring ebenfalls seinen 60. Ge-burtstag). Einen Beamten bildete Gendarmerieoberstleutnant Wassermann als provisorischen Gendarmen zu einem tüchtigen Postenkommandanten heran. Nach dem mehr dienstlichen Glückwunschakt wollten alle Teilnehmer in Form eines gesellschaftlichen Beisammenseins wieder einmal Menschen unter sich sein. Heitere und bitterernste Erlebnisse aus der Gendarmeriedienstzeit kamen dabei zur Sprache.

Abschiedsfeier

Von Gend.-Revierinspektor JOSEF SCHERLEITNER, Gendarmeriepostenkommando Bromberg, Niederösterreich

Am 30. Juni 1961 trat der langjährige Postenkommandant von Lichtenegg Revierinspektor Johann Burger nach einer 40jährigen aktiven Gendarmeriedienstzeit in den dauernden Ruhestand. Aus diesem Anlaß veranstalteten die Beamten der Nachbarposten am Nachmittag des 30. Juni 1961 im festlich geschmückten Saale des Gasthauses Anton Handler in Lichtenegg eine kleine Abschiedsfeier. Die Veranstaltung wurde durch die Teilnahme des Bezirkshauptmannes von Wr. Neustadt Wirklichen Hofrat Dr. Ludwig Mohr, des Abteilungskommandanten Rittmeister Walter Sandhofer, des Bezirksgendarmeriekommandanten Kontrollinspektor Karl Korinek, des Stellvertreters des Bezirksgendarmeriekommandanten Bezirksinspektor Franz Weiss, des Vertreters der Gewerkschaft Bezirksinspektor Friedrich Barwitzius sowie der Vertreter der Gemeinde Lichtenegg, des Vizebürgermeisters Franz Steiner und des Gemeinderates Karl Handler, besonders ausgezeichnet.

Die Feier wurde von Revierinspektor Viktor Neuwirth des Postens Kirchschlag mit sinnvollen Worten eröffnet, worauf Wirklicher Hofrat Dr. Ludwig Mohr und Rittmeister Walter Sandhofer im Verlaufe ihrer ausführlichen Festansprache die Dienstleistungen und vor allem den Kameradschaftsgeist des Gefeierten in vollem Maße würdigten. Als sichtbares Zeichen der Anerkennung wurde dem Revierinspektor Johann Burger vom Dienstchef eine sehr schöne, bebilderte Anerkennungsurkunde der Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt und vom Abteilungskommandanten ein Dank- und Anerkennungsdekret des Landesgendarmeriekommandanten überreicht. Ferner wurde dem Gefeierten vom Abteilungskommandanten das Oesterreichbuch und von den veranstaltenden Beamten ein

Herzlichen Dank für die freundliche Aufnahme bei der Oesterreichischen Bundesgendarmerie und weiterbin viel Erfolg den Judosportlern der Oesterreichischen Bundesgendarmerie Wien, am 1. September 1961 Shokichi Natsui, 7. Dan Geschenkkorb übergeben. Auch der Bezirksgendarmeriekommandant Kontrollinspektor Karl Korinek schloß sich
den Worten des Dienstchefs und des Abteilungskommandanten an und sprach Revierinspektor Johann
Burger für seine Dienstleistung im Namen des Bezirkes
ebenfalls Dank und Anerkennung aus. Der Vertreter der
Gewerkschaft Bezirksinspektor Friedrich Barwitzius würdigte bei seiner Ansprache vor allem die treue Mitgliedschaft des Gefeierten. Vizebürgermeister Franz Steiner
dankte im Namen der Gemeinde Lichtenegg und hob
im besonderen hervor, daß es Revierinspektor Johann
Burger immer verstanden hat, sich den Gepflogenheiten
der Bevölkerung anzupassen und seinen Dienst für jedermann erträglich zu gestalten.

Revierinspektor Johann Burger, für den diese Feier vollkommen überraschend kam, dankte abschließend mit sichtlich bewegten Worten und versprach auch im Ruhestand seine Verbundenheit zur Gendarmerie, deren Uniform er so viele Jahre getragen hat.

Der gemütliche Teil der Veranstaltung wurde durch die vorzüglichen Musiker Revierinspektor Adolf Rohrwild und Rayonsinspektor Otto Hampel des Postens Gutenstein, welchen für ihre Mitwirkung am vollständigen Gelingen ebenfalls gedankt wird, besonders verschönert.

Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter durch den Bundespräsidenten

GOLDENES EHRENZEICHEN Gendarmerieoberst Wilfried Brandt

GOLDENE MEDAILLE

Gendarmeriebezirksinspektor Josef Borenich Gendarmeriebezirksinspektor Josef Fleischhacker Gendarmeriebezirksinspektor Felix Haider Gendarmeriebezirksinspektor Martin Lackinger

SILBERNE MEDAILLE AM ROTEN BAND Gendarmeriepatrouillenleiter Alois Brandstätter

SILBERNE MEDAILLE

Gendarmerierevierinspektor Josef Allram
Gendarmerierevierinspektor Wilhelm Bauer
Gendarmerierevierinspektor Johann Cziegler
Gendarmerierevierinspektor Paul Dorner
Gendarmerierevierinspektor Ernst Grohotolsky
Gendarmerierevierinspektor Ernst Jelinek
Gendarmerierevierinspektor Franz Luif
Gendarmerierevierinspektor Franz Schneider
Gendarmerierayonsinspektor Karı Ahr
Gendarmerierayonsinspektor Karı Nagi
Gendarmerierayonsinspektor Herbert Schöll

GRI. i. R. Franz Schmid verstorben

Von Gend.-Bezirksinspektor JOSEF HEISSENBERGER, Bezirksgendarmeriekommandant in Neunkirchen

Am 5. Juli 1961 ist Gendarmerierevierinspektor i. R. und ehemaliger Postenkommandant von Breitenstein, Franz Schmid, im Alter von 70 Jahren verstorben.

Das Leichenbegängnis fand am 8. Juli 1961 unter großer Anteilnahme der Bevölkerung und unter Mitwirkung des Musikvereines von Schottwien statt.

Zur Trauerfeier waren erschienen: Abteilungskommandant Gendarmerierittmeister Walter Sandhofer, Bezirksgendarmeriekommandant von Neunkirchen Gendarmeriebezirksinspektor Josef Heissenberger sowie zahlreiche Aktiv- und Ruhestandsbeamte.

Gendarmerieabteilungskommandant Gendarmerierittmeister Walter Sandhofer hielt die Grabrede und würdigte hiebei die Verdienste des Verstorbenen.

Wir werden Gendarmerierevierinspektor Franz Schmid ein ehrendes Andenken bewahren.

Neues Gendarmeriegebäude in Tauplitz



Das neue Gendarmerie-Dienst- und Wohngebäude wurde durch Gendarmeriegeneral Dr. Josef Kimmel übergeben



Begrüßung des Gendarmeriezentralkommandanten General Dr. Josef Kimmel durch den Bürgermeister von Tauplitz Markus Muckenhammer. Der Sohn des Gendarmeriepatrouillenleiters Walter Gesslbauer überreicht einen Blumenstrauß

Abschied von Gend.-Bezirksinspektor i. R. Franz Schlinger, ehem. Bezirksgend.-Kommandant in Horn

Von Gend.-Kontrollinspektor FRANZ GATTERWE, Bezirksgendarmeriekommandant in Horn, Niederösterreich

Am 13. Juni 1961 wurde Gendarmeriebezirksinspektor in Ruhe Franz Schlinger, langjähriger Bezirksgendarmeriekommandant in Horn, zu Grabe getragen. Auf dem Friedhofe vor der Einsegnungshalle hatte ein Zug Gendarmeriebeamter unter dem Kommando von Bezirksinspektor Steiner sowie die Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich Aufstellung genommen. Geistlicher Rat Dr. Hohenbichler, ein Freund des Verstorbenen, nahm unter Assistenz von Stadtpfarrer Dr. Mahrer die Einsegnung vor, während die Musikkapelle einen Trauerchoral intonierte und der Kirchenchor ein Lied sang.

Am Begräbnis nahmen teil: Der Bezirkshauptmann von Horn Wirkl. Hofrat Dr. Georg Schneider, Kreisgerichtspräsident Dr. Werner von Krems, der Gerichtsvorsteher des Bezirksgerichtes Horn Oberlandesgerichtsrat Dr. Klein, Bürgermeister der Stadt Horn Hans Krippl, Abteilungskommandant Oberleutnant Franz Fischer, die Bezirksgendarmeriekommandanten Franz Gatterwe von Horn und Franz Lipp von Zwettl, der Bezirkshauptmann von Korneuburg Wirkl. Hofrat Dr. Wiesinger sowie Oberlandesgerichtsrat Dr. Gschwandtner aus Krems und eine große Zahl Gendarmeriebeamter des Aktiv- und Ruhestandes, der Gesang- und Orchesterverein Horn unter Führung des Vorstandes Direktor Benedikter, die Jägerschaft des Bezirkes unter Führung des Forstverwalters Franz Staritzbichler. Nach dem feierlichen Requiem und der letzten Einsegnung am Grabe sprach Geistlicher Rat Doktor Hohenbichler Worte des Dankes an den Verstorbenen, der so vielen Menschen geholfen und besonders ihm in Zeiten der Not und Gefahr besonders beigestanden war.

Direktor Benedikter nahm namens des Gesang- und Musikvereines Horn und Forstverwalter Staritzbichler namens der Jägerschaft Abschied von dem langjährigen Mitglied und getreuen Mitarbeiter. Hierauf hielt Kontrollinspektor Franz Gatterwe als Bezirksgendarmeriekommandant von Horn und Nachfolger des Verstorbenen einen ergreifenden und ehrenden Nachruf, wobei er den Mut, die Tapferkeit und beispielhafte Pflichterfüllung des einstigen Vorgesetzten schilderte, der durch 45 Jahre dem österreichischen Gendarmeriekorps angehörte. Vater Schlinger, so wurde er von seinen Untergebenen genannt, hat während seiner langen Gendarmeriedienstzeit für sein tapferes Verhalten und seine restlose Pflichterfüllung viele Ehrungen, Belohnungen und Auszeichnungen erhalten, so daß sein Name in der Gendarmeriegeschichte auf einem Ruhmesblatt eingetragen ist.

Während Oberleutnant Fischer namens des Landesgendarmeriekommandos einen Kranz als letzten Gruß der Kameraden am Grabe niederlegte und die ausgerückte Kameradenabteilung die Ehrenbezeigung leistete, spielte die Gendarmeriekapelle unter der Stabführung von Bezirksinspektor Kadletz das Lied vom "Guten Kameraden".

Gend.-Kontrollinspektor Alois Mayr gestorben

Von Gend.-Bezirksinspektor AUGUST FOHRINGER, Bezirksgendarmeriekommandant in Schärding, Oberösterreich

Gendarmeriekontrollinspektor Alois Mayr, Bezirksgendarmeriekommandant von Schärding, wurde am 19. Juli 1961 nach einem längeren Leiden im 65. Lebensjahr in die Ewigkeit abberufen.

Damit verließ ein Angehöriger unseres Korps diese Welt, der sein Vaterland Oesterreich, besonders aber seine oberösterreichische Heimat bis zum letzten Atemzug liebte und es sich als Ehre anrechnete, ihm dienen zu können. So hat er im ersten Weltkrieg als Unteroffizier der Kaiserschützen seine Pflicht getan und neben der Großen Silbernen Tapferkeitsmedaille viele andere Auszeichnungen erworben. Als nach dem Völkerringen im Jahre 1919 die Heimat in einem Chaos unterzugehen drohte, trat er in die Gendarmerie ein, da ihm dies die einzige Möglichkeit schien, an der Herstellung normaler Zustände mitwirken zu können. Belobungszeugnisse und die Goldene Medaille für Verdienste um die Erste Republik beweisen, daß er bis zum Jahre 1938 voll auf seinem Posten stand. Aber auch die ihm dann wegen seiner Vaterlands- und Gesinnungstreue zuteil gewordenen Demütigungen vermochten ihn nicht abzuhalten, nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 mit ganzer Kraft am Wiederaufbau Oesterreichs mitzuhelfen, wofür er neuerdings mit der Goldenen Verdienstmedaille ausgezeichnet wurde. Daneben war es die korrekte, hilfsbereite und nie ins Extrem fallende Art seiner Dienstverrichtung, die bei den Vorgesetzten Anerkennung fand und ihm die Achtung und Zuneigung der Bevölkerung verschaffte. Seinen Berufskollegen und Untergebenen war er nicht nur ein treuer Mitarbeiter und fürsorglicher Kommandant, sondern auch, und das im besonderen Maße, Kamerad. Er hat nie an sich gedacht, keine Situation zu seinem Vorteil, geschweige denn zum Nachteil eines Kameraden ausgenützt und manches riskiert, wenn es galt, einem Kameraden

Deshalb war er weit über die Grenzen des Bezirkes hinaus beliebt und geachtet, wofür beim Begräbnis nicht nur die vielen Kranz- und Blumenspenden, sondern auch die Teilnahme von über 200 uniformierten Gendarmeriebeamten, Beamten der Zollwache Schärding, der Justizwache Suben, der Polizeiaußenstelle Passau, der Grenzpolizei und Zollwache Neuhaus, der Gemeindepolizei Schärding, des Kameradschaftsbundes, der Behördenvertreter, vieler Gendarmeriepensionisten und der Bevölkerung beredtes Zeugnis ablegten.

Das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich, das die Gendarmeriemusik und den Kondukt beistellte, wurde durch Gendarmerieoberstleutnant Kohout vertreten. Der Gendarmerieabteilungskommandant Oberstleutnant Hirt sprach im Auftrage des Landesgendarmeriekommandanten und würdigte ausführlich die Verdienste des Verstorbenen. Für die verständnisvolle und ersprießliche Dienstleistung des Dahingegangenen dankte der Chef der Dienstbehörde Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Rauch im eigenen wie im Namen der Beamtenschaft der Verwaltungsbehörde und der Bevölkerung des Bezirkes.

Als das Lied vom "Guten Kameraden" erklang, wußte wohl jeder, daß es einem der Besten galt. Unser Dank an ihn sei das Versprechen, ihm stets ein ehrendes Angedenken zu bewahren.

Goldene Medaille für Bezirksinspektor Andreas Albrich

Von Gend.-Bezirksinspektor ANTON MAIR, Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten in Imst, Tirol

Der Bezirksgendarmeriekommandant des Bezirkes Imst Bezirksinspektor Andreas Albrich wurde vom Bundespräsidenten mit der Goldenen Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich ausgezeichnet. Die Ueberreichung dieser hohen Auszeichnung erfolgte am 8. Juni 1961 beim Landesgendarmeriekommando für Tirol in Innsbruck durch den Landesgendarmeriekommandanten Oberst Peter Fuchs.

Aus diesem Anlasse fand im Hotel "Post" in Imst eine Dekorierungsfeier statt, zu welcher der Bezirkshauptmann Regierungsrat DDr. Wilhelm Kundraditz, der Gerichtsvorsteher des Bezirksgerichtes Imst Oberlandesgerichtsrat Dr. Franz Rampold, der Gerichtsvorsteher des Bezirksgerichtes Silz Oberlandesgerichtsrat Dr. Ebenbichler, Bezirksrichter Dr. Schöpf von Imst, Bezirksrichter Dr. Falser von Silz, der Bürgermeister der Stadt Imst Josef Koch, der Gendarmerieabteilungskommandant von Landeck Gendarmerierittmeister Rudolf Küng, der Bürgermeister von Nassereith Hermann Zimmermann, der Vizebürgermeister von Imst Josef Krabichler, alle Postenkommandanten des Bezirkes Imst und viele eingeteilte Gendarmeriebeamte erschienen waren.

Der Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten Bezirksinspektor Anton Mair begrüßte den Ausgezeichneten und alle erschienenen Ehrengäste und Kollegen und gab bekannt, daß Glückwunschtelegramme von zahlreichen Persönlichkeiten eingetroffen sind. Er gab weiter der Freude der Gendarmen des Bezirkes Imst über die hohe Auszeichnung ihres Bezirksgendarmeriekommandanten Ausdruck und erklärte, daß sich alle Gendarmen des Bezirkes Imst durch die Auszeichnung ihres Kommandanten geehrt fühlten.

Bezirkshauptmann DDr. Kundraditz hob in seiner Festrede die ausgezeichnete Dienstleistung und Einsatzfreudigkeit der Gendarmen des Bezirkes Imst hervor, das in erster Linie ein Werk des dekorierten Bezirksgendarmeriekommandanten ist.

Oberlandesgerichtsrat Dr. Rampold schilderte die ausgezeichnete und aufsehenerregenden Leistungen des Gefeierten und bedankte sich für die gute Zusammenarbeit der Gendarmerie und des Bezirkes Imst mit den Gerichtsbehörden

Bürgermeister Josef Koch hob in seiner Ansprache die sportlichen Leistungen des Bezirksgendarmeriekommandanten und die hervorragende gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Bezirkes hervor und beglückwünschte ihn zu seiner hohen Auszeichnung.

Rittmeister Rudolf Küng führte in seiner Ansprache aus, daß der dekorierte Bezirksgendarmeriekommandant eine hervorragende Dienstleistung in bezug auf den öffentlichen Sicherheitsdienst und das Alpinwesen aufzuweisen habe.

Bezirksinspektor Albrich dankte für die ihm zuteil gewordenen Ehrungen und versprach, auch weiterhin all seine Kräfte für seine Kameraden und das Wohl und Gedeihen unseres Vaterlandes einzusetzen.

Hohe Auszeichnung

Von Gend.-Revierinspektor JOHANN SECHSER, Gendarmerieabteilungskommando Judenburg, Steiermark

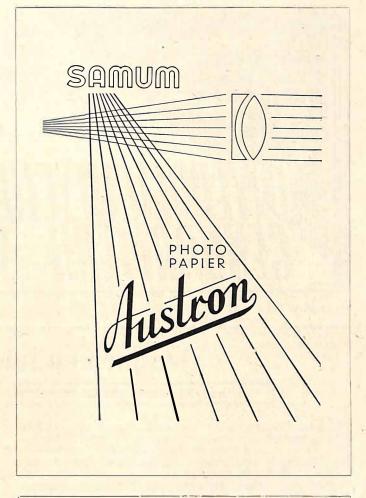
Am 19. Juli 1961 nahmen zahlreiche Beamte des Bezirkes Judenburg an der Dekorierung eines verdienstvollen Beamten teil.

Der Bundespräsident hatte dem Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten Gendarmeriebezirksinspektor Rudolf Pitzek in Judenburg mit Entschließung vom 28. Juni 1961 die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich verliehen.

Die Dekorierung hatte im Auftrage des Landesgendarmeriekommandanten der Gendarmerieabteilungskommandant Gendarmerieoberstleutnant Ludwig Wassermann vorgenommen. Er und der Chef der Dienstbehörde haben die Verdienste des Ausgezeichneten besonders gewürdigt. Am 1. Dezember 1920 trat dieser in der Steiermark in die Gendarmerie ein. Nach der Grundausbildung für den Gendarmeriedienst verrichtete er auf den Posten Frauenthal, St. Oswald bei Eibiswald, Gamlitz und Eibiswald selbst praktischen Gendarmeriedienst. Inzwischen war er aber auch bei der Landnahme im Burgenlandeinsatz. Im Jahre 1937/38 absolvierte er in Mödling die Chargenschule. Nach Ende der Chargenschule wurde er im Sinne des Gesetzes zur Reinigung des österreichischen Berufsbeamtentums in die Obersteiermark zum Posten Zeltweg versetzt. Im zweiten Weltkrieg mußte der gemaßregelte Beamte im Osten Kriegsdienst leisten. Im Jahre 1940 wurde er als Postenkommandant nach St. Lambrecht versetzt. Von 1945 bis 1950 führte er dann den Posten Scheifling.

Seit dem Jahre 1950 hat Gendarmeriebezirksinspektor Rudolf Pitzek die verantwortliche Funktion eines Stellvertreters des Bezirksgendarmeriekommandanten inne. Daß er sich in dieser Funktion besonders bewährt hat und zum Aufbau der Gendarmerie im Bezirk Judenburg viel beigetragen hat, haben sowohl der Abteilungskommandant als auch der Bezirkshauptmann besonders hervorgehoben und darauf hingewiesen, daß die Auszeichnung einem Beamten verliehen wurde, der sie schon lange verdient hat.

Den Abschluß der Dekorierungsfeier bildete ein kameradschaftliches Beisammensein.



EIN BEGRIFF FÜR JEDEN . . .

der beim Einkauf Wert auf erstklassige Qualität, Paßform und niedere Preise legt, ist das

WARENHAUS

"BI-KRI"

Wien V, Schönbrunner Straße 94
Wien VIII, Lerchenfelder Straße 150

BEKLEIDUNG TEXTILIEN

SCHUHE

LEDERWAREN WÄSCHE

LINOLEUM

TEPPICHE
PLASTIKWAREN

WACHSTUCH VORHÄNGE MODEWAREN

SCHIRME

UHREN GOLDWAREN PARFÜMERIE ELEKTROGERÄTE

MODERNER HAUSHALTSBEDARF U.V.A.

Nehmen auch Sie unser überaus vorteilhaftes Teilzahlungssystem mit den großen Begünstigungen in Auspruch: Für Gendarmerie und deren Angehörtge

ohne Anzahlung



Gendarmen feiern Sportfeste

Von Gend.-Rittmeister EWALD SCHWEITZER, Leiter der Kraftfahrsektion des GSVOÖ

Freudige Feststimmung herrschte am 25. August 1961 im Landesgendarmeriekommandogebäude für Oberösterreich, da an diesem Tage die Kraftfahrsektion des GSVOÖ ihre diesjährige Gendarmerie-Landesmeisterschaft im Geschicklichkeitsfahren abwickelte.

Unter den flotten Klängen eines Platzkonzertes der Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich versammelten sich bei herrlichem Wetter zahlreiche Gäste und Sportkameraden im festlich geschmückten Hof des Landesgendarmeriekommandos. Pünktlich um 9 Uhr trafen der Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz Bundesrat Dr. Ernst Koref und der Landesgendarmeriekommandant Gendarmerieoberst Dr. Ernst Mayr am

Der Sektionsleiter Gendarmerierittmeister Ewald Schweitzer konnte neben zahlreichen Ehrengästen auch eine große Anzahl von Sportkameraden und Zusehern begrüßen.

Nach einer offiziellen Angelobung der Wertungsrichter konnte die eigentliche Konkurrenz, an der 70 Kraftfahrer mit ihren Fahrzeugen teilnahmen, beginnen.

So wie im Vorjahr wurde auch die heurige Landesmeisterschaft im Geschicklichkeitsfahren nach den Bestimmungen der Aachener Turnierordnung gefahren.



Gend.-Rittmeister Ewald Schweitzer begrüßt die Teilnehmer der

Demnach hatten die Konkurrenten in einer Mindestzeit von 3 Minuten folgende 10 Aufgaben zu lösen:

- 1. Erklärung von drei überraschend vorgezeigten Verkehrszeichen:
- 2. Schätzen von Hindernissen (Höhe und Breite);
- 3. Wenden in einem abgesteckten Viereck;



Aufgefahrene Gendarmerie-Sternfahrer in Freistadt

- 4. Einfahren in eine Spurgasse mit dem rechten Vorderrad und
- 5. Anhalten vor einem Hindernis:
- 6. Rückwärts Einfahren in eine Flaschengasse und
- 7. Anhalten vor einem Hindernis;
- 8. Anfahren auf einer schiefen Ebene:
- 9. Einfahren in eine Parklücke und
- 10. Treffen eines Rechteckes mit dem rechten Vorderrad.

Im allgemeinen kamen die Konkurrenten durchwegs sehr gut über den Kurs, wenngleich es auch bei den meisten Strafpunkte regnete.

Und hier die Sieger:

Klasse I

1. und Landesmeister Rayonsinspektor Friedrich Hackl, Gendarmerieposten Urfahr, auf Ford Taunus 12 M;

2. Rayonsinspektor Karl Falkner, Verkehrsabteilung des

Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich Linz, auf Karmann Ghia;

3. Rayonsinspektor Josef Raab, Gendarmerieposten Schwanenstadt, auf Mercedes 180 D.

- 1. Rayonsinspektor Fritz Hauer, Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich Linz, auf Stevr-Fiat 600:
- 2. Rayonsinspektor Siegfried Greiner, Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich Linz, auf Steyr-Fiat 600;
- 3. Rayonsinspektor Willi Madlschenter, Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich, auf Steyr-Fiat 600.

Klasse III (Unterstützende Mitglieder)

- 1. und Tagesbester Fritz Wimmer, Linz, auf VW, mit einer hervorragenden Zeit von 1,57 bei 1 Strafpunkt;
- 2. Fritz Müller, Linz, auf VW;
- 3. Rudolf Meissner, Vöcklabruck, auf Goggomobil.

Klasse IV (Gäste)

- 1. Josef Weilguny, Motorsportverein VÖEST, Linz, auf Glass-Isar:
- 2. Polizeirayonsinspektor Franz Poiss, Polizeisportvereinigung Linz, auf Steyr-Fiat 1100.

Als zweiter Teil dieser Großveranstaltung fand am nntag, dem 27. August 1961, die Gendarmerie-Sternfahrt ach Freistadt im Mühlviertel statt. Etwa 500 Teilnehmer trafen aus allen Teilen des Landes und auch aus anderen Bundesländern auf 110 genannten Fahrzeugen am wundervoll geschmückten Stadtplatz an der Zielkontrolle ein.

Eine besondere Sensation des Tages war ein Polizeikamerad aus Westberlin, der über 1000 Kilometer zur Teilnahme an unserer Sternfahrt zurückgelegt hatte.

Nach einer sehr eindrucksvollen Bischofsmesse, die von Seiner Exzellenz dem Herrn Diözesanbischof DDr. Zauner aus Linz in der Pfarrkirche zelebriert wurde, konnte der Sektionsleiter neben dem Landeshauptmannstellvertreter Blöchl, Seiner Exzellenz dem Bischof und dem Landesgendarmeriekommandanten noch eine große Anzahl von prominenten Ehrengästen des Landes Oberösterreich und der Stadt Freistadt sowie neben den aktiven Teilnehmern eine riesige Anzahl von Schaulustigen willkommen heißen.

In seiner Ansprache wies der Landeshauptmann be-sonders auf den Zweck der Veranstaltung, auf die große Verantwortung der Gendarmen im Straßenverkehr und auf die enge Verbindung zwischen Gendarmerie und Bevölkerung hin.

Seine Exzellenz unterstrich in seiner Ansprache besonders die moralische Haltung, die alle Verkehrsteilnehmer beseelen soll. Anschließend erfolgte durch ihn die Weihe der Sternfahrerplaketten und der Kraftfahr-

Eine Vorbeifahrt und ein großer Korso beendeten den Vormittag.

Nach einer Mittagspause trafen sich alle Ehrengäste und Sternfahrer im großen Saal des Gasthauses Falthans) zu einem Nachmittagskonzert der Gendarmeriemusik.

Hier wurden durch den Landeshauptmann, den Landesgendarmeriekommandanten und den Sektionsleiter die wundervollen Ehrenpreise an die Sieger im Geschicklichkeitsfahren überreicht.

Jeder Teilnehmer erhielt aus einem Glückstopf ein sehr nettes und wertvolles Erinnerungsgeschenk.

Ein gutgelungener Sternfahrerabend mit Unterhaltung und Tanz beschloß diese schöne und eindrucksvolle Veranstaltung.

Wenn wir heute an diese beiden schönen Tage zurückdenken, freuen wir uns jetzt schon auf die Meisterschaft und Sternfahrt 1962.

Allgemeine Landesmeisterschaften im Geschicklichkeits-

Zu den diesjährigen, vom Kuratorium für Verkehrssicherheit, Landesstelle Oberösterreich, ausgeschriebenen Landesmeisterschaften im Geschicklichkeitsfahren konnte nach den Ergebnissen unserer bereits geschilderten Gendarmerie-Landesmeisterschaft auch ein Team unserer Sektion genannt werden.

Die 80 genannten Teilnehmer gingen am Sonntag, den 10. September 1961, vor dem Linzer Stadion an den Start.



Verlangen unverbindliche Beratung MAGNUS MALIN Feldkirch-Bregenz-Bludenz-Bezau

Die Konkurrenten hatten elf schwierige Aufgaben zu lösen, die nach der Oesterreichischen Turnierordnung fest-

Trotz gewaltiger Konkurrenz seitens der Berufskraftfahrer, des Bundesheeres, der Polizei, der Bundesbahn, der Post und einiger Motorsportvereinigungen konnten sich die von unserer Sektion genannten Kameraden durch hervorragende Leistungen bestens behaupten.

Demnach stellt unsere Sektion den Landesmeister der Klasse II durch Rayonsinspektor Karl Falkner der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich auf VW-Kleintransporter.

In der gleichen Klasse konnten Rayonsinspektor Eduard Benold der Verkehrsabteilung und Patrouillenleiter Friedrich Mayr der Verkehrsabteilung, beide auf VW-Kleintransporter, den 4. bzw. den 9. Platz belegen.

Einen sehr schönen Erfolg konnte Rayonsinspektor Karl Danninger unter schwerster Konkurrenz in der Klasse IV (Lkw über 3 Tonnen) durch Belegen des 2. Platzes er-

In der Klasse I erreichte Rayonsinspektor Friedrich Hackl, Gendarmerieposten Urfahr, auf Ford 12 M den 16. und Rayonsinspektor Johann Stelzmüller, Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich, auf Fiat 1100 den

In der Teamwertung konnte daher die Gendarmerie den sehr beachtlichen 4. Platz einnehmen.

Durch dieses hervorragende Abschneiden wird unsere Sektion auch bei den am 15. Oktober 1961 in Wien zur Austragung gelangenden Staatsmeisterschaften vertreten

Wir gratulieren den Siegern und wünschen ihnen für die Staatsmeisterschaft den besten Erfolg.

Gendarmeriesportfest 1961 in Rankweil

Von Gend,-Revierinspektor ALBERT KRÄUTLER, GSVV

Wie angekündigt, hat der Gendarmeriesportverein Vorarlberg unter dem Ehrenschutz des Landesgendarmeriekommandanten Oberst Friedrich Hanl in der Zeit vom 29. August bis 1. September 1961 sein alljährliches Sommersportfest in Bregenz und Rankweil abgehalten.

Vom 29. August bis einschließlich 31. August wurde am Berg Isel in Bregenz um den Ehrenpreis des Landeshauptmannes Ulrich Ilg und um jenen der Vorarlberger Illwerke geschossen und im Gasthof Krone in Vorkloster



Beim Hochsprung



in der gleichen Zeit das Preiskegeln ausgetragen. Begünstigt von herrlichem Spätsommerwetter wurden dann auch beim Schießen ganz beachtliche Ergebnisse erzielt. Besonders erfreulich war die Tatsache zu vermerken, daß beim Schießen sehr viele Teilnehmer waren und für die besten Schützen sehr schöne Preise vergeben wurden.

Immer mehr Gendarmen, aber vornehmlich Gäste, wetteiferten um die schönen Preise, die für die besten Kegler ausgestellt wurden. Hier sei dem Gastwirt Weißhäuptl für die Stiftung eines schönen Ehrenpreises gedankt. Daß der Kegelsport nun auch bei uns zum richtigen Volkssport geworden ist, wurde bei dieser Veranstaltung neuerlich festgestellt.

Am Freitag, dem 1. September 1961, begannen um 8.30 Uhr auf der schön gelegenen und bestens vorbereiteten Gastra in Rankweil die leichtathletischen Wettkämpfe, an denen neben vielen Gendarmen aus allen Talschaften des Landes, der Gendarmerieergänzungsabteilung Gisingen, auch Gäste der Turnerschaft Rankweil, des Bundesheeres,

Gerne berät Sie in allen Geldangelegenheiten

DIE RAIFFEISENKASSE DIE DORFBANK

Mit derzeit 220 Millionen Schilling Spareinlagen verwalten sie mehr als die Hälfte sämtlicher Spareinlagen aller Geldinstitute des Burgenlandes der Gemeindewachkörper usw. teilnahmen. Auf der Ehrentribüne sah man neben dem Landesgendarmeriekommandanten, Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Längle, Pfarrer von Rankweil Geistlicher Rat Dr. Andergassen, Landtagsabgeordneten Bürgermeister Dr. Keßler, Landtagsabgeordneten Franz Kielwein, Ober-Finanzrat Dr. Franz Füchsl, Hauptmann Blond in Vertretung des Baons-Kommandanten Obstlt. Uiberacker, Oberst a. D. Dipl.-Ing. Emanuel Czaikowski und andere.

Nach der Mittagspause konzertierte die allseits beliebte Musikkapelle des Vorarlberger Jägerbaons Nr. 23 unter der Stabführung des Kapellmeisters Franz Reiter und gab somit dem Sportfest der Gendarmen einen festlichen

Das Nachmittagsprogramm begann mit den Staffelläufen der Bezirksgendarmeriekommanden und der Schule Gisingen, die durch die Teilnahme der Turnerschaft Rankweil und des Bundesheeres besonders spannend verliefen.

Den Höhepunkt des Sportfestes bildete das internationale Faustballturnier, zu dem neben der Gend.-Ergänzungsabteilung Gisingen, die Grenzpolizei Lindau mit Insp. Pfeffle, das Landespolizeikommissariat Tettnang mit Ob.-Komm. Schöllkopf, das Polizeikommando St. Gallen unter Lt. Eberhard, das Landespolizeikommissariat Konstanz mit Ob.-Komm. Humbold, die Turnerschaft Schwarzach mit Bürgermeister Vonach und die Finanzsportgemeinschaft mit Dr. Wilhelm Mohr, Mannschaften entsandten.

Während in einer Pause von einigen Sportlern ein 5000-m-Lauf trotz drückendster Hitze in beachtlich gut Zeit absolviert wurde, fand nach den Faustballspielen a Abschluß das bei den Aktiven wie bei den zahlreichen Zuschauern volkstümlich gewordene und beliebte Tauziehen statt, bei dem der Sieg der bärenstarken Mannschaft des Bundesheeres nie im Zweifel stand.

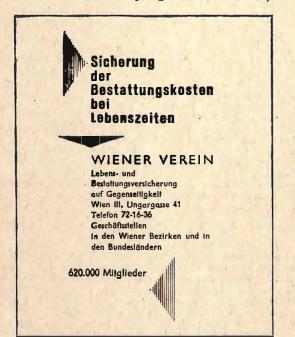
In kameradschaftlichem Geiste endete das Sportfest der Gendarmen des Landes Vorarlberg mit der vom Vorstand des Vereines Gendarmerierittmeister Josef Gstrein im schönen und modernen "VINOMNA"-Saal in Rankweil durchgeführten Preisverteilung mit anschließendem gemütlichem Kameradschaftsabend. Hervorragende Bewirtung und ausgezeichnete Musik der Kapelle Gstöhl aus Götzis sorgten für Stimmung und Humor.

Anschließend die Klassensieger

Schießen — Gäste: Meisterkarte: Anton Lipp, Schweiz (Gewinner des Ehrenpreises der Vorarlberger Illwerke). Schlecker: Hermann Boß, Bregenz.

GSVV: Meisterkarte: Gendarm Walter Fuchs, Vorkloster (Gewinner des Ehrenpreises des Landeshauptmannes). Schlecker: Rev.-Insp. Johann Frick, Schlins.

Kegeln - Gäste: Albert Berger, Vorkloster. GSVV: Rev.-Insp. Adolf Klocker, LGK-Stab (Gewinner des vom Gastwirt Weißhäuptl gestifteten Preises).



Leichtathletik: Gäste: Allgemeine Klasse: Josef Jehle, 100 Punkte; Altersklasse I: Erwin Kalb, 76 Punkte; Altersklasse II: Karl Ender, 51 Punkte; Altersklasse III: Albert Ender, 60 Punkte.

GSVV: Allgemeine Klasse: PGend. Siegfried Künz, 115 Punkte (Gewinner des Ehrenpreises der Marktgemeinde Rankweil); Altersklasse I: Romuald Kopf, 66 Punkte; Altersklasse II: Egon Bereiter, 62 Punkte; Alterklasse III: Hugo Spagolla, 50 Punkte.

Staffellauf: Gäste: Turnerschaft Rankweil, 48.4. GSVV: Ergänzungsabteilung Gisingen, 49.0. 5000-m-Lauf: Prov. Gend. Armin Tschol, 19.20,

5000-m-Lauf: Prov. Gend. Armin Tschol, 19.20 vor Stemmer, Rankweil, 19.26.

Faustball: Grenzpolizei Lindau vor Landes-Pol-Kommissariat Tettnang und Gendarmerie I.

Tauziehen: Jägerbaon Nr. 23 vor den Gendarmen des Bezirkes Feldkirch (Gewinner des Geschenkkorbes der Exekutive) und der Turnerschaft Schwarzach.

"Lerne deine Heimat kennen"

Gesellschaftsfahrt der Kraftfahrsektion des GSVOÖ

Unter dem Motto "Lerne deine Heimat kennen" veranstaltete die Kraftfahrsektion des GSVOÖ am 28. Mai 1961 ihre diesjährige Frühlingsfahrt.

Die große Zahl der Teilnehmer, 41 Automobile mit etwa 150 Personen, hat uns gezeigt, daß sich diese Art esellschaftsfahrten überaus großer Beliebtheit erfreut.

Die Teilnehmer versammelten sich in Traun bei Linz und fuhren in lockerer Kolonne über Bad Hall in das Steyrtal, dort weiter nach Grünburg und über die neugebaute Schieferstraße durch ein landschaftlich sehr reizvolles Gebiet nach Kirchdorf. Ueber Klaus und Steyrling erreichte die Kolonne schließlich Windischgarsten und den Gleinker See. Nach der offiziellen Begrüßung und einem Mittagessen vergnügten sich die Teilnehmer durch eine Auffahrt mit dem Sessellift auf den Wurbauerkogel.

Um 16.30 Uhr erfolgte auf der Rückfahrt in Micheldorf der Start zu einer Fuchsjagd.

Im Raume Micheldorf und Kirchdorf hatte sich ein Teilnehmer mit seinem Wagen zu verstecken, der von allen anderen gesucht werden mußte. Der Fuchs galt als gefunden, wenn sein Wagen mit der Hand berührt und mit ihm selbst gesprochen worden war. Die Suche, die übrigens sehr heiter verlief, gestaltete sich dadurch schwierig, daß der "schlaue Fuchs" zahlreiche Irrfährten gelegt hatte.

Die Heiterkeit erreichte ihren Höhepunkt, als die ersten Teilnehmer den Fuchs im Krankenhaus Kirchdorf, seinen Wagen getarnt und ihn selbst in der Verkleidung als Schwerverletzten und humpelnden Krankenhausinsassen gefunden hatten.

Ein sehr netter Abschlußabend in Sattledt, bei dem e Sieger der Fuchsjagd ihre verdienten Preise in Empng nehmen konnten, vervollständigte das Ausflugsprogramm.

Hier die Sieger der Fuchsjagd:
Hermann Mitterbauer, P. Pettenbach,
Alois Kreuzhuber, Verkehrsabteilung Linz, und
Herbert Fischer, P. Gmunden.

Sieben weitere Teilnehmer wurden mit weiteren Preisen bedacht.

Viele Stunden verbrachten die Teilnehmer noch bei bester Laune, Tanz und guter Unterhaltung, für die ein Sänger aus Linz gesorgt hatte, ehe der allgemeine Aufbruch erfolgte.

Wenngleich uns die Sonne diesmal im Stich gelassen hatte, war doch die Veranstaltung als voller Erfolg zu bezeichnen, und alle Teilnehmer freuen sich bereits jetzt schon auf die nächste Frühlingsfahrt.

Die Veranstaltung wurde durch die Teilnahme des Präsidenten des GSV Oberösterreichs Landesgendarmeriekommandanten Gendarmerieoberst Dr. Mayr ausgezeichnet.

Herausgeber: Gendarmerie-Oberst Dr. Ernst Mayr. — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Alfred Lutschinger. — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes verantwortlich: Gend.-Major Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV. — Alle Wien III, Hauptstraße & Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H., Wien V. Nikolsdorfer Gasse 7-11

Volkswagen

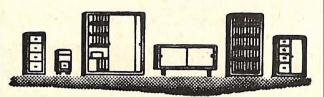
VOLKSWAGEN-GROSSHÄNDLER FUR WIEN

LIEWEBS

GEBRAUCHTWAGEN: II, HEINESTR. 33, TEL. 559376 XVI, OTTAKRINGER STR. 33, TEL. 424623 REPARATURWERK: X, TRIESTER STR. 87, TEL. 641681 STORROLEDISCHO



BÜROSTAHLMÖREL



Wien X, Wienerbergstraße 21-23, Telephon 64 36 11 Wien I, Walflschgasse 15, Telephon 52 34 16

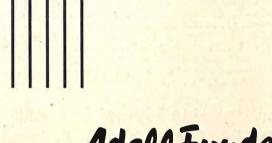
IHRE AUSSTATTUNG IN

TEPPICHEN - VORHÄNGEN

Möbelstoffen, Bodenbelägen Bettdecken, Federbetten Bett- und Tischwäsche bei



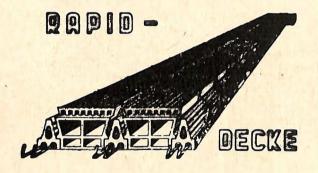
ALTER MARKT 2 / TELEPHON 81257



Adolf tunder

Holz- und Papierindustrie

Mölbling



RAPID-ZIEGELSTEGDECKE

Vertretungen in den Bundesländern:

Steiermark: Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft Steirischer Rapid-Deckenbau, Graz-St. Peter, Peterstalstraße 15

Kärnten: Rapid-Deckenbau, Knittelfeld, Sandgasse 32

Oberösterreich und Salzburg: Ziegelei K. u. E. Würzburger, Wels-Aschet

Baustoffgroßhandlung Alois Mayr, Wörgl

Vorarlberg: Ziegelei Gebr. Hilti & C. Weibel, Götzis

"RAPID-Baugesellschaft"

Ing. Emge Komm.-Ges.

Wien I, Renngasse 6

Hsp.-Schaltgeräte, Nsp.-Trennsicherungsschalter und Verteileranlagen

ING. LEPSCHI

Kommanditgesellschaft

Oberndorf/Sbg.

Tel. 06272/315

Führendes Spezialhaus für den Herrn Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90



Telephon 726397, 735162

Leading Men's wear store

Tout pour Monsieur

Reichhaltige Auswahl in orig. englischen Stoffen

Erstklassig geschulte Kräfte in unserer Maßabteilung